

Kahlaer Nachrichten



Wochenzeitung mit Informationen und Nachrichten für die Stadt Kahla und Umgebung
– Amtsblatt der Stadt Kahla –

Jahrgang 33

Donnerstag, den 22. Dezember 2022

Nummer 25

*Ein besinnliches Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch in das Jahr 2023
wünscht im Namen des Stadtrates und der Stadtverwaltung*

*Ihr Bürgermeister
Jan Schönfeld*

Frohe
Weihnachten



KAHLA
TOR ZUM SAALETAL



*Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Kinder,*

nach den Jahren der Pandemie hofften wir alle, dass uns das Jahr 2022 einen normalen Alltag, Arbeitsablauf und Schulunterricht ermöglicht. Aus der Sicht der Covid Pandemie ist auch vieles besser geworden und wir konnten vielen lieb gewonnenen Aktivitäten wieder nachgehen.

Dafür haben uns andere Probleme in Atem gehalten und sie beschäftigen uns auch über den Jahreswechsel hinaus. Wir haben einen Krieg in Europa und damit verbunden eine Energiekrise mit Auswirkungen auf jeden einzelnen. Die Turbulenzen auf dem Energiemarkt und die daraus resultierenden Preissteigerungen treffen jeden Bürger, die Wirtschaftsunternehmen und auch die Stadtverwaltung. In dem vom Stadtrat beschlossenen Haushalt musste auch die Stadtverwaltung mit erhöhten Kosten planen. Mehr Geldausgaben für Energie bedeuten, dass an anderer Stelle gespart werden muss.

Die für das Jahr 2023 beantragten Fördermittel zur Erneuerung des Zwabitzer Weges und für das Freibad wurden leider abgelehnt. Wir werden die Fördermittel für das Jahr 2024 erneut beantragen. Denn diese Maßnahmen sind ohne Fördermittel nicht umsetzbar.

Im Jahr 2022 konnten wir in der Fritz-Ebert-Straße die Straßendecke erneuern. Am Oberbachweg konnte die Unterspülung der Straße behoben werden und die nun seit 2014 gesperrte Straße wieder frei gegeben werden. Im Hinblick auf die vielen noch nicht erledigten baufälligen Verkehrswege ist das sicherlich nicht ausreichend, jedoch ein Anfang. Diesen wollen wir stetig erweitern und haben somit für die nächsten Jahre noch viel Arbeit vor uns.

Eines der größten Projekte war die Anschaffung des neuen Hilfsleistungs- Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Kahla. Am 17.11.2022 konnten wir das Fahrzeug in Luckenwalde in Empfang nehmen. Der Feuerwehr wurde das Fahrzeug am 24.11.2022 feierlich übergeben.

Am Rosengarten sind die Sanierungsarbeiten im Keller abgeschlossen und die Rekonstruktion der Grundleitungen, Wasserleitungen und der Damentoiletten sind angelaufen. Diese Arbeiten sollen im Frühjahr 2023 beendet werden.

Wir wollen als Stadtverwaltung im nächsten Jahr die Planung für den grundhaften Ausbau der Bachstraße mit Reinstädter Bach und Bergstraße auf den Weg bringen. Dafür ist eine Europaweite Ausschreibung der Planung notwendig. Diese Maßnahme wollen wir in einem Gemeinschaftsprojekt mit dem ZWA Thüringer Holzland und der TEN durchführen.

Ich möchte mich herzlich bei Allen bedanken, die mitgeholfen haben, dass wir wieder viele Veranstaltungen in Kahla durchführen konnten. Ohne die Vereine, die Freiwillige Feuerwehr, die Kindergärten, die Schulen und alle ehrenamtlichen Helfer wären diese Veranstaltungen so nicht möglich.

In der Hoffnung, dass wir diesen Zusammenhalt in unserer Stadt im nächsten Jahr noch weiter ausbauen können, wünsche ich Ihnen von Herzen alles Gute, Gesundheit, einen hoffnungsvollen Start in das Jahr 2023 und genießen Sie die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage.

**Ihr Bürgermeister
Jan Schönfeld**



Nachrichten aus dem Rathaus

Wir bitten um Verständnis, dass nicht jede Anfrage/Meldung persönlich beantwortet werden kann. Selbstverständlich werden aber alle Anliegen entsprechend weitergeleitet und bearbeitet.

An die
Stadtverwaltung Kahla
Markt 10
07768 Kahla

_____, den _____

Bürgerumfrage

Folgende *Unzulänglichkeit/Gefahrenquelle usw.* habe ich festgestellt und bitte um weitere Veranlassung. Ich habe folgenden Vorschlag/Wunsch:

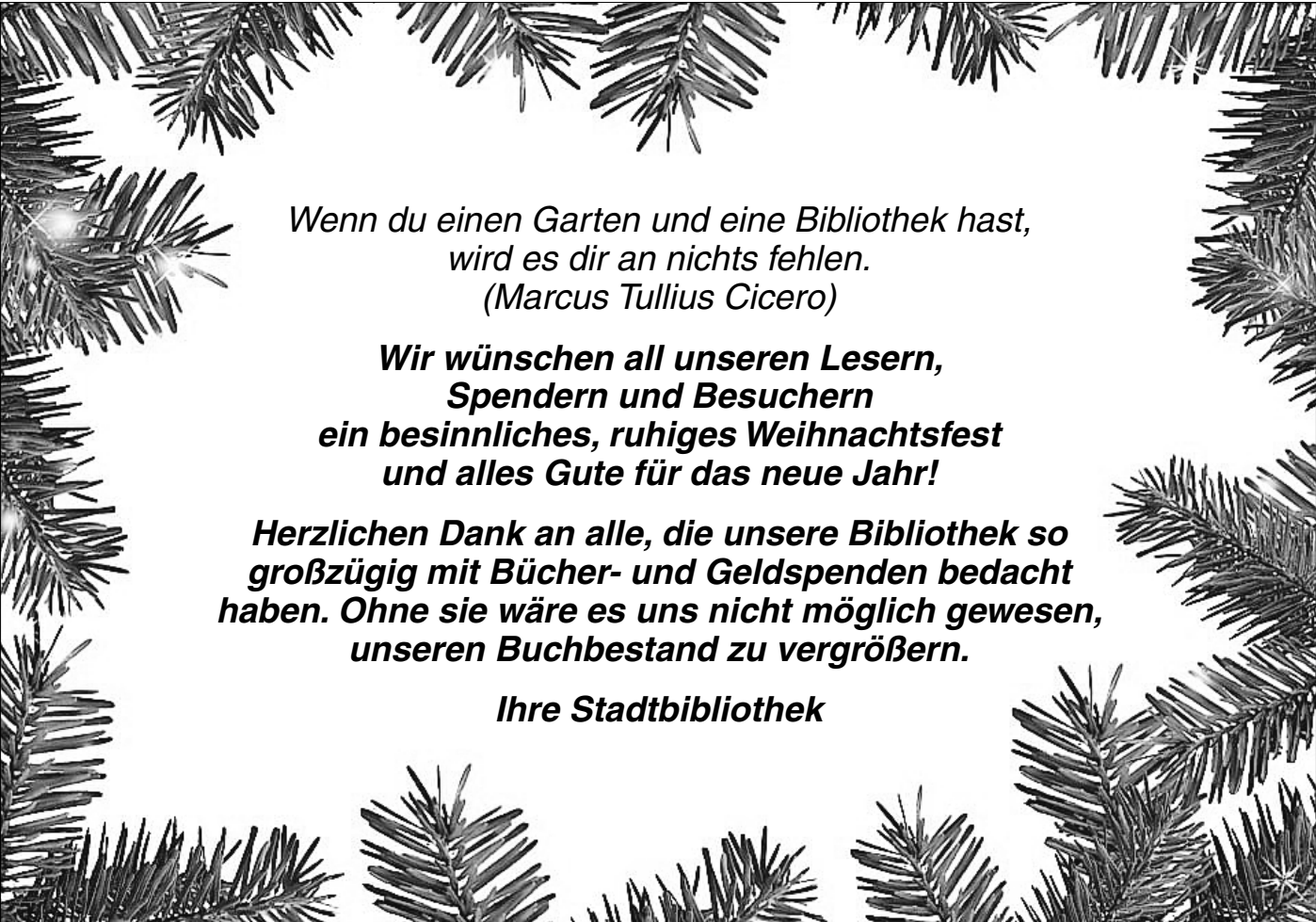
Beschreibung: _____

Absender: _____

Name, Vorname

Anschrift

Desweiteren haben Sie die Möglichkeit Ihr Anliegen über die Internetseite der Stadt Kahla/ Kontaktformular oder per mail an stadt@kahla.de mitzuteilen.



*Wenn du einen Garten und eine Bibliothek hast,
wird es dir an nichts fehlen.
(Marcus Tullius Cicero)*

***Wir wünschen all unseren Lesern,
Spendern und Besuchern
ein besinnliches, ruhiges Weihnachtsfest
und alles Gute für das neue Jahr!***

***Herzlichen Dank an alle, die unsere Bibliothek so
großzügig mit Bücher- und Geldspenden bedacht
haben. Ohne sie wäre es uns nicht möglich gewesen,
unseren Buchbestand zu vergrößern.***

Ihre Stadtbibliothek

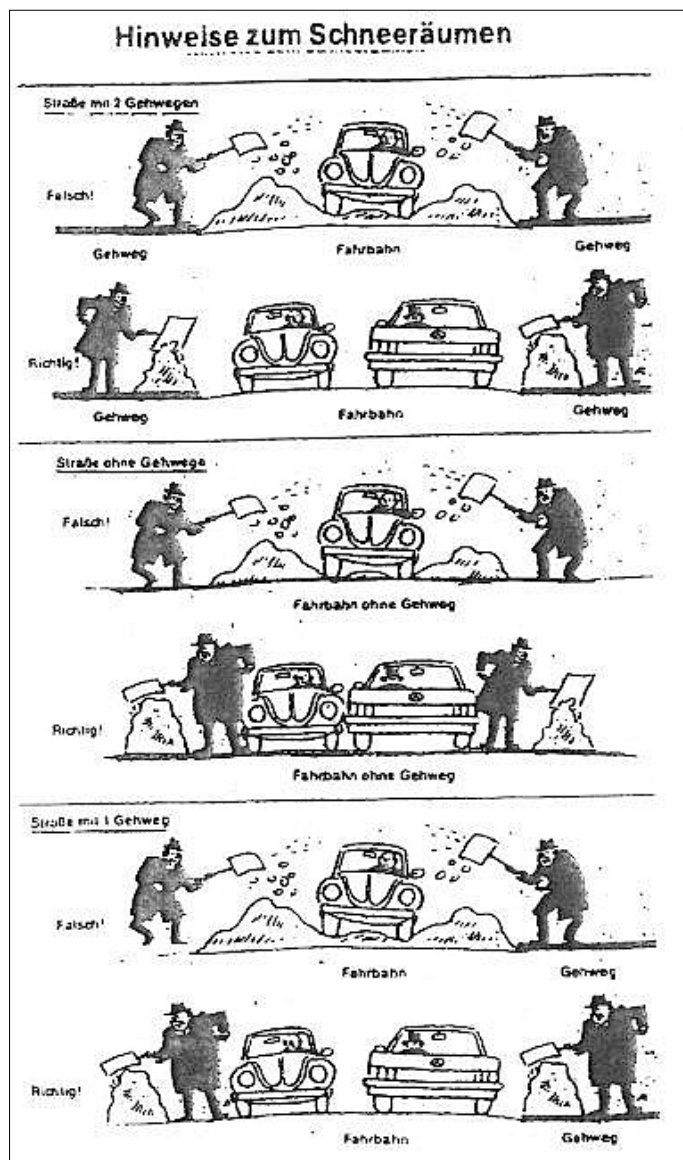
Hinweise aus dem Ordnungsamt

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, zum bevorstehenden Jahreswechsel möchten Ihnen das Ordnungsamt hiermit folgende Hinweise geben.

Seit mehreren Jahren gibt es ein Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern entsprechend §23 Abs. 1 SprengV.:

„Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Alters-/Pflegeheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist verboten.“

Das gilt auch für den denkmalgeschützten Bereich der Altstadt von Kahla (Einfahrt Karl-Liebknecht-Platz bis zur Kreuzung Jenaische Straße/Heimbürgerstraße/Bachstraße/Bahnhofstraße). Wir möchten Sie bitten sich an das Verbot zu halten, damit es nicht zu Schäden in der Stadt Kahla kommt und es für alle Einwohnerinnen und Einwohner eine schöner und angenehmer Jahreswechsel wird. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie bitten, darauf zu achten, dass sowohl Kellerlichtschächte als auch Dachluken/-Fenster dementsprechend gesichert sind.



Straßenreinigung/Winterdienst

Sehr geehrte Grundstückseigentümer und Grundstücksnutzungsberechtigte der Stadt Kahla, auf Grund der jahreszeitbedingten Witterungsverhältnisse möchten wir Sie daran erinnern, dass gemäß der Straßenreinigungssatzung für das Gebiet der Stadt Kahla die Verpflichteten nach § 3 wie Hauseigentümer, Wohnungsberechtigte etc. zur Schneeräumung sowie die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte verpflichtet sind.

Bei Schneefall sind Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken so zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche

gewährleistet ist. Für jedes Grundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,5 m zu räumen. Dabei ist zu beachten, dass der Schnee nur so auf den Verkehrsflächen abgelagert werden darf, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge nicht beeinträchtigt werden.

Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu den Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.

Das Ordnungsamt wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine besinnliche Weihnachtszeit, einen schönen Jahreswechsel und alles Gute für das neue Jahr 2023.



Der Dienstleistungsbetrieb des Saale-Holzland-Kreises informiert:

Entsorgung zum 2. Weihnachtsfeiertag am 26.12.2022 im Saale-Holzland-Kreis

Der Dienstleistungsbetrieb des Saale-Holzland-Kreises teilt mit, dass aufgrund des 2. Weihnachtsfeiertages sich die Entsorgung von Restmüll, Gelber Tonne und blauer Tonne in den betroffenen Ortschaften des Saale-Holzland-Kreises wie folgt ändert:

Restmüll, blaue und Gelbe Tonne: am Montag, den 26.12.2022 (2. Weihnachtsfeiertag), wird am Dienstag, den 27.12.2022 nachgeholt.

zum Beispiel:

Großbeuterdorf: Restmüll: Montag, den 26.12.2022 (2. Weihnachtsfeiertag) wird am Dienstag, den 27.12.2022 nachgeholt.

In der Woche nach den Feiertagen erfolgt die Entsorgung nicht am vorgesehenen Entsorgungstag, sondern in der Regel einen Werktag später. Sollte es zu weiteren Verzögerungen kommen, lassen sie bitte die Behälter am Bereitstellungsort bis zur Entleerung stehen.

Die Termine der Feiertagsentsorgung finden Sie auch im Abfallkalender 2022 und auf der Homepage unter www.saaleholzland-kreis.de/Abfallwirtschaft.

Außerdem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Abfallkalender für das Jahr 2023 zwischen der 50. und 52. KW im Dezember 2022 an alle Haushalte verteilt werden.

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass die Kalender nicht versehentlich mit der Werbung in die blaue Tonne entsorgt werden. Der Abfallkalender wird wie in diesem Jahr im Format A5 gedruckt.

Ab der 1. Kalenderwoche des Jahres 2023 beginnt der neue Tourenplan!! Bitte auch hier beachten, dass sich in vielen Gemeinden die Entsorgungstermine ändern können!!

gez.
Kunze
Werkleiter

Redaktionsschluss

Die erste Ausgabe der Kahlaer Nachrichten im Jahr 2023

erscheint am 26. Januar 2023 (4. KW),

Redaktionsschluss hierfür ist der 19.01.2023.



Seniorenweihnachtsfeier 2022

Die Stadt Kahla hatte am 07. Dezember 2022 die Seniorinnen und Senioren unserer Stadt zur diesjährigen Weihnachtsfeier wieder in den Rosengarten eingeladen.

Der 1. Beigeordnete des Bürgermeisters, Herr Michael Gauer, begrüßte 124 Gäste im festlich geschmückten Saal. „Wir freuen uns, dass wir nach zweijähriger Pause die Weihnachtsveranstaltung der Stadt Kahla wieder durchführen können“, so Herr Gauer. Gleichzeitig überbrachte er Grüße vom Bürgermeister.



Nach dem traditionellen weihnachtlichen Kaffeetrinken besuchte uns wieder „De Martha“. Mit ihrer blauen Kittelschürze und ihrer gelben Strickjacke hatte sie sich richtig hübsch gemacht und unterhielt alle mit ihren lustigen Familiengeschichten. Als Thüringer Mädel weiß sie eben Bescheid.



Nachdem die Lachmuskeln mal wieder richtig herausgefordert wurden, war es Zeit das Tanzbein zu schwingen. Die Musikband „Joy“ unterhielt die Gäste mit Ihrer Live-Musik. Von Pop bis Volksmusik wurde alles gespielt. Bei Wein und Knabbereien verging die Zeit wie im Flug. Nach vielen Tänzen war die Veranstaltung gegen 18.30 Uhr zu Ende. Die Seniorinnen und Senioren wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, Stadträtin Frau Preuß und Frau Gräfe umsorgt. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Unser besonderer Dank gilt den Sponsoren. Nur durch ihre großzügige Unterstützung war die Durchführung der Veranstaltung möglich.

Höfner GmbH
Team Ergotherapie Witzmann
Griesson de Beukelaer
Sonnen-Apotheke, Herr Harnisch
Bestattungshaus R. Müller
Dr. Kathrin Schröder
VielfaltMenü GmbH
Volksbank EG Gera Jena Rudolstadt
Wohnbaugesellschaft Kahla
Kahlaer Wohnungsgenossenschaft
Dr. Olaf Wünsch
Dr. Rainer Collier
Physiotherapie Ingrid Trübger
FBJ GmbH
Ralf Sven Pankonin
Rosen- Apotheke, Dirk Lobert
Dr. Wolfgang Schmidl
Nahkauf, Frau Loch
Tischlerei Weickert
Praxis für Neurologie, K. Winkens
Linden-Apotheke, Antje Spieler
Heike Schreck

Bäckerei Blume
Herrn Ralf Lubinski
Löwen-Apotheke, Herr Schwarz
Gaststätte „Rosengarten“, Familie Seibel

**Schweiger
Sozialverwaltung**

Amtliche Bekanntmachungen

Stadtkasse Kahla

Die **Stadtkasse Kahla** bleibt vom **02.01.2023 bis 06.01.2023** für den Publikumsverkehr **geschlossen**.

Einzahlungen werden wieder **ab dem 09.01.2023** von der Stadtkasse entgegengenommen.

Öffentliche Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 29.09.2022

Der volle Wortlaut kann nach Terminvereinbarung im Rathaus eingesehen werden

Beschluss Nr.:

30/2022

Städtebaulicher Vertrag und Erschließungsvertrag zum Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens vom 12.07.2022

Der Bürgermeister wird beauftragt, den „städtebaulichen Vertrag“ und den Erschließungsvertrag mit dem Vorhabensträger JL Elektro abzuschließen.

Zustimmung

31/2022

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat beschließt:

1. Für die Flurstücke 807/2, 812/1 und 812/2 in der Gemarkung Kahla, Flur 3 ist ein Bebauungsplan nach § 12 Abs. 2 BauGB aufzustellen. Planziel ist die Schaffung einer Wohnbebauung mit Mehrfamilien- und Doppelhäusern.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 13a Abs. 3 BauGB. Die Veröffentlichung der notwendigen Beschlüsse erfolgt in den „Kahlaer Nachrichten“.
3. Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

Zustimmung

32/2022

Ausschreibung des Flurstückes 730, Flur 2 der Gemarkung Kahla

(Nutzungsart Einzelgarten), Lage Friedensstraße 16-18

Der Stadtrat beschließt die Ausschreibung des Flurstückes 730, Flur 2 der Gemarkung Kahla mit einer Größe von 250,00 m² zum aktuellen Bodenrichtwert von 145,00 €/m² als Basis für ein Mindestgebot. Das Grundstück ist mit einer Gartenlaube bebaut und verpachtet. Der Bieter übernimmt den Pachtvertrag. Den Angeboten muss ein entsprechendes Nutzungskonzept beigelegt werden.

Gesamtkosten: ca. 36.250,00 Kaufpreis
zzgl. Erwerbsnebenkosten

Zustimmung

33/2022

Absichtserklärung zur Gründung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Sicherung der Energie in der Region „Südliches Saaleetal“ und Kahla

Der Bürgermeister wird beauftragt die Absichtserklärung (Anlage) zu unterzeichnen.

Zustimmung

Zustimmung

Die Deckung erfolgt durch:

Mehreinnahmen	900000.061000	Sonstige Allg. Zuweisungen	i.H.v. 61.000
Mehreinnahmen	464300.150400	Rückzahlung Träger	i.H.v. 10.000
Mehrausgaben	916100.860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	i.H.v. 71.000
Mehreinnahmen	916100.300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	i.H.v. 71.000

Zustimmung

Zustimmung

**Zweckverband Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Jena-Saale-Holzland**

**Öffentliche Bekanntgabe nach § 41
Abs. 3 und 4 ThürVwVfG**

Der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale Holzland (ZVL J-SH) erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Es wird der Ausbruch der hochpathogenen Geflügelpest in der kreisfreien Stadt Jena am 06.12.2022 amtlich festgestellt.
2. Um den Seuchenbetrieb in Isserstedt wird eine Schutzzone (früher „Sperrbezirk“) mit einem Radius von **drei** Kilometern festgelegt. Die Schutzzone umfasst gemäß Anlage 1 das Gebiet bzw. Teile der Gemeinden/Ortschaften:

Gemarkung Krippendorf
Gemarkung Vierzehnheiligen
Gemarkung Lützeroda
Gemarkung Cospeda
Gemarkung Isserstedt
Gemarkung Remderoda

3. Um den Seuchenbetrieb wird eine Überwachungszone (früher „Beobachtungsgebiet“) mit einem Radius von **zehn** Kilometern festgelegt. Die Überwachungszone umfasst gemäß Anlage 2 das Gebiet bzw. Teile folgender Ortschaften/Gemeinden:

Südwestliche Randgebiete der Gemeinde Dornburg-Camburg

4. Es werden nachstehende Seuchenbekämpfungsmaßnahmen angeordnet:

[illegible]

4.5. <u>Eigenüberwachung</u> : geflügelhaltende und in Gefangenschaft gehaltene vogelhaltende Betriebe haben eine zusätzliche Überwachung im Betrieb durchzuführen, indem die gehaltenen Vögel einmal am Tag auf Veränderungen zu prüfen sind (gesteigerte Todesrate, verringerte Aktivität der Tiere, signifikanter Anstieg oder Rückgang der Produktionsdaten). Jede erkennbare Änderung ist dem ZVL J-SH unverzüglich telefonisch mitzuteilen (Art. 25 Abs. 1 b) und Art. 40 VO (EU) 2020/687)	x	x	Vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Stallung sind die Hände (mit Seife) zu reinigen und anschließend zu desinfizieren (Handdesinfektionsmittel),	x	x
4.6. <u>Schadnager/-insektenbekämpfung</u> : geflügelhaltende und in Gefangenschaft gehaltene vogelhaltende Betriebe haben Maßnahmen zur Bekämpfung von Insekten und Nagetieren sowie anderer Seuchenvektoren im Betrieb und um den Betrieb herum ordnungsgemäß anzuwenden und hierüber Aufzeichnungen zu führen. (Art. 25 Abs. 1 c) und Art. 40 VO (EU) 2020/687	x	x	Es ist eine strikte Trennung von Straßen- und Stallkleidung einzuhalten.	x	x
4.7. <u>Hygienemaßnahmen</u> : geflügelhaltende und in Gefangenschaft gehaltene vogelhaltende Betriebe haben an allen Zufahrts- und Abfahrtswegen täglich Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen. Hierzu sind die auf der Webseite des DVG unter https://www.desinfektion-dvg.de gelisteten Desinfektionsmittel für Stallungen zu verwenden. (Art. 25 Abs. 1 d) und Art. 40 VO (EU) 2020/687)	x	x	Schuhe sind bei Betreten und Verlassen der Stallung zu reinigen und zu desinfizieren. (Art. 25 Abs. 1 e) und Art. 40 VO (EU) 2020/687)	x	x
4.8. <u>Hygienemaßnahmen</u> : geflügelhaltende und in Gefangenschaft gehaltene vogelhaltende Betriebe haben zum Schutz vor biologischen Gefahren sicherzustellen, dass jegliche Personen, die mit den gehaltenen Vögeln im Betrieb in Berührung kommen oder den Betrieb betreten oder verlassen, Hygienemaßnahmen beachten, insbesondere gelten folgende Maßnahmen:	x	x	4.9. <u>Aufzeichnungspflicht</u> : geflügelhaltende und in Gefangenschaft gehaltene vogelhaltende Betriebe haben eine vollständige Aufzeichnung über alle Personen zu führen, die den Betrieb besuchen, und dem ZVL J-SH auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Das gilt nicht für Besucher, die bei einem geschlossenen System keinen Zugang zur Tierhaltung hatten. (Art. 25 Abs. 1 f) und Abs. 2 und Art. 40 VO (EU) 2020/687	x	x
Die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte sind gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren zu sichern.	x	-	4.10. <u>Tierkörperbeseitigung</u> : geflügelhaltende und in Gefangenschaft gehaltene vogelhaltende Betriebe haben ganze Tierkörper und Teile von toten oder getöteten gehaltenen Vögeln als Material der Kategorie 2 nach den Vorgaben der VO (EU) 1069/2009 bei folgendem beauftragten Entsorgungsunternehmen ordnungsgemäß zu beseitigen: SecAnim GmbH NL Elxleben Riedfeld 7 99189 Elxleben Tel.: 036201 - 66113 Fax: 036201 - 66115 (Art. 25 Abs. 1 g) und Abs. 2 und Art. 40 VO (EU) 2020/687)	x	x
Die Ställe und sonstigen Standorte dürfen von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden. Diese ist nach dem Verlassen abzulegen und bei Mehrwegschutzkleidung regelmäßig bei mind. 60 °C zu waschen, Einwegschutzkleidung ist nach Gebrauch unschädlich in einer vor unbefugtem Zugriff geschützten Restmülltonne zu entsorgen.	x	x	4.10. <u>Freilassen von Vögeln</u> : Niemand darf gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestands freilassen. (Art. 27 i.V.m. Anhang VI VO (EU) 2020/687)	x	x
Schutzkleidung von Betriebsangehörigen ist ebenfalls nach Gebrauch unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren bzw. Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich in einer vor unbefugtem Zugriff geschützten Restmülltonne zu beseitigen.	x	x	4.11. <u>Veranstaltungen</u> : Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten. (Art. 27 i.V.m. Anhang VI der VO (EU) 2020/687 und Art. 42 der VO (EU) 2020/687)	x	x
Nach jeder Einstellung oder Ausstallung von geflügelhaltenden und in Gefangenschaft gehaltene vogelhaltenden Betrieben sind die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz zu reinigen und zu desinfizieren und nach jeder Ausstallung sind die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren. Dies gilt für den Fall, dass Ausnahmen getroffen wurden.	x	x	4.12. Die zuständige Behörde führt in den in der Schutzzone gelegenen Beständen klinische Untersuchungen, Dokumentenkontrollen und eine Kontrolle der Umsetzung der Biosicherheitsmaßnahmen durch und nimmt erforderlichenfalls Proben zum Ausschluss Aviären Influenza. (Art. 26 VO (EU) 2020/687)	x	-
Betriebseigene Fahrzeuge sind unmittelbar nach Abschluss eines Transports eines geflügelhaltenden oder in Gefangenschaft gehaltene vogelhaltenden Betriebs auf einem befestigten Platz zu reinigen und zu desinfizieren. Dies gilt, wenn Ausnahmen seitens der Behörde genehmigt wurden.	x	-	4.13. Die zuständige Behörde kann die Tötung und unschädliche Beseitigung in der Sperrzone (=Schutzzone und Überwachungszone) gehaltener Vögel anordnen, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung, insbesondere zur unverzüglichen Beseitigung eines Infektionsherdes, erforderlich ist. (Art. 22 VO (EU) 2020/687)	x	x
Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in geflügelhaltende und in Gefangenschaft gehaltene vogelhaltenden Betrieben eingesetzt und in mehreren Ställen oder von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, sind jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall bzw. bei Benutzung in mehreren Betrieben im abgebenden Betrieb vor der Abgabe zu reinigen und zu desinfizieren.	x	-			
Der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verwendeten Geflügels sind nach jeder Abholung zu reinigen und zu desinfizieren.	x	x			
Eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe sind vorzuhalten.	x	x			

- Die sofortige Vollziehung der in den Punkten 2, 3 und 4 des Tenors getroffenen Festlegungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
- Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
- Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Gründe:

I.

Bei der Aviäre Influenza (AI, Geflügelpest) handelt es sich um eine virale Infektionskrankheit, die ihr natürliches Reservoir in der Wildvogelpopulation hat. Diese Viren treten in zwei Varianten (gering/hochpathogen) und verschiedenen Subtypen auf (H1-16 in Kombination mit N1-9) auf.

Geringpathogene aviäre Influenzaviren (LPAIV) der Subtypen H5 und H7 verursachen bei Hausgeflügel, insbesondere bei Enten und Gänsen, kaum oder nur milde Krankheitssymptome. Allerdings können diese Viren spontan zu einer hochpathogenen Form (hochpathogene aviäre Influenzaviren, HPAIV) mutieren, die sich dann klinisch als Geflügelpest zeigt.

Geflügelpest ist hochansteckend und verläuft mit schweren allgemeinen Krankheitszeichen.

Bei Hühnern und Puten können innerhalb weniger Tage bis zu 100 % der Tiere erkranken und verenden. Enten und Gänse erkranken oftmals weniger schwer, die Krankheit führt bei diesen Tieren nicht immer zum Tod und kann bei milden Verläufen gänzlich übersehen werden.

Infizierte Vögel scheiden AIV zumeist mit dem Kot aus. Bei Legetieren können auch die Eier Virus enthalten. Direkter Kontakt der Vögel untereinander sowie das Aufnehmen virushaltigen Materials oder verseuchten Wassers mit dem Schnabel überträgt die Infektion. Die Verbreitung zwischen Geflügelbeständen kann durch den Tierhandel oder indirekt durch verunreinigte Fahrzeuge, Personen, Geräte, Verpackungsmaterialien oder Ähnliches erfolgen.

Bei Ausbruch hat der Gesetzgeber daher unverzügliche Seuchenbekämpfungsmaßnahmen festgelegt.

II.

Gemäß § 1 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz - ThürTierGesG) sowie § 3 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland für den Landkreis Saale-Holzland und die kreisfreie Stadt Jena zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Zu Nummer 1 bis 3

Aufgrund des Befundes vom 06.12.2022 des nationalen Referenzlabors des Friedrich-Loeffler-Instituts ist gemäß Artikel 11 der VO (EU) 2020/687 der Ausbruch der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI) im Gebiet der Stadt Jena amtlich bestätigt worden. Aus diesem Grund bedarf es gemäß des Artikel 21 der VO (EU) 2020/687 die Einrichtung einer Sperrzone durch den ZVL-J-SH.

Die Sperrzone besteht aus einer Schutzzone und einer Überwachungszone. Die Schutzzone wird nach Artikel 21 Abs. 1 lit. a) i. V. m. Anhang V der VO (EU) 2020/687 in einem Radius von drei Kilometern um den Ausbruchsbetriebs festgelegt.

Die Festlegung einer Überwachungszone erfolgt gemäß Artikel 21 Abs. 1 lit b) i. V. m. Anhang V der VO (EU) 2020/687 in einem Radius von zehn Kilometern um den Ausbruchsbetriebs.

Zu Nummer 4

Bei Ausbruch der HPAI als Seuche der Kategorie A hat der ZVL J-SH entsprechend geltendem EU-Recht verschiedene Seuchenbekämpfungsmaßnahmen sowohl in der Schutz- wie auch der Überwachungszone anzuordnen.

Die hier erfassten Anordnungen dienen der Konkretisierung der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen und sind erforderlich um eine Ausbreitung der HPAI, den Schutz vorhandener geflügelhaltender und in Gefangenschaft gehaltener vogelhaltender Betriebe und wildlebender Vögel zu gewährleisten sowie damit einhergehende wirtschaftliche Verluste vorgenannter Betriebe zu minimieren. Gemäß Artikel 4 Nr. 9 des AHL bezeichnet der Begriff „Geflügel“ folgendes:

Vögel, die zu folgenden Zwecken in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden:

- a) Erzeugung von
 - i) Fleisch;
 - ii) Konsumeiern;
 - iii) sonstigen Erzeugnissen;
- b) Wiederaufstockung von Wildbeständen;
- c) Zucht von Vögeln, die für die Arten der in Buchstaben a und b genannten Erzeugung verwendet werden.

Nach Artikel 4 Nr. 10 des AHL ist der Begriff „in Gefangenschaft gehaltene Vögel“ wie folgt definiert:

Vögel, ausgenommen Geflügel, die aus anderen Gründen als den in Nummer 9 genannten in Gefangenschaft gehalten werden, einschließlich derjenigen Vögel, die für Tierschauen, Wettflüge, Ausstellungen, Turnierkämpfe, zur Zucht oder zum Verkauf gehalten werden.

Die Verbreitung der HPAI auf andere Bestände erfolgt insbesondere durch den Handel mit Tieren, deren Eiern oder sonstigen Erzeugnissen. Eine Verbreitung kann auch indirekt durch u.a. kontaminierte (verunreinigte) Fahrzeuge, Personen, Geräte, Verpackungsmaterial und Kontakt zu Wildvögeln erfolgen. Bei den Festlegungen für die Schutz- und Überwachungszone wurden das Seuchenprofil, die geografische Lage, Vektoren, die Ergebnisse durchgeführter epidemiologischer Untersuchungen, Ergebnisse der Laboruntersuchungen, Vorhandensein örtlicher Geflügelhaltungen sowie Schlachtstätten und Verarbeitungsbe-

triebe für Material der Kategorie 1 oder 2 der VO (EG) 1069/2009 berücksichtigt.

Bei jeder einzelnen der getroffenen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen ist der ZVL J-SH nach einer Risikoeinschätzung zu dem Ergebnis gekommen, dass die angeordneten Maßnahmen geeignet, erforderlich, angemessen und damit verhältnismäßig sind, um die HPAI zu bekämpfen.

Es besteht für die oben genannten Betriebe in Einzelfällen die Möglichkeit gemäß der Artikel 23, 28 und , 42 und 43 der VO (EU) 2020/687 Ausnahmen für die unter Nummer 4 genannten Anordnungen schriftlich zu beantragen. Der ZVL J-SH prüft nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen den Antrag und teilt dem Antragsteller nach Abschluss der Prüfung das Ergebnis schriftlich mit.

Diese Antragsbearbeitung ist kostenpflichtig.

Zu Nummer 5

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Punkten 2, 3 und 4 des Tenors wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im besonderen öffentlichen Interesse angeordnet.

Aufgrund des Ausbruchs der HPAI in einem Betrieb in Isserstedt liegt diese Voraussetzung dafür vor, da die Ausbreitung der HPAI und somit die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch wirtschaftlichen Folgen sofort unterbunden werden muss. Die Maßnahmen zum Schutz vor einer Verschleppung der Seuche müssen daher sofort greifen. Ein Abwarten von verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen ggf. über mehrere Instanzen ist in dieser bestehenden Gefahrensituation für die öffentliche Sicherheit nicht zumutbar. Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, dass die zur wirksamen Seuchenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug durchgeführt werden können. Diesem besonderen öffentlichen Interesse stehen keine vorrangigen oder gleichwertigen privaten Interessen gegenüber, die es rechtfertigen könnten, die Wirksamkeit der Allgemeinverfügung bis zu einer zeitlich noch nicht absehbaren unanfechtbaren Entscheidung über einen möglichen Widerspruch hinauszuschieben. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung einem entgegenstehenden privaten Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs.

Zu Nummer 6

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 43 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) mit Bekanntgabe wirksam. Entsprechend § 41 Absatz 4 Sätze 3 und 4 ThürVwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtliche Anordnung keinen Aufschub duldet. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

Zu Nummer 7

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 Nr. 1 ThürTierGesG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland, Kirchweg 18, 07646 Stadtroda einzulegen.

Im Auftrag
gez. Dr. Bähring
Geschäftsleiterin

Bei der Übermittlung mittels Bürgerkonto nach der ERVV können nur PDF- und TIFF-Dokumente verarbeitet werden.

Hinweise

- A. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann auch auf der Internetseite sowie zu den Geschäftszeiten beim Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland, Kirchweg 18, 07646 Stadtroda, eingesehen werden.

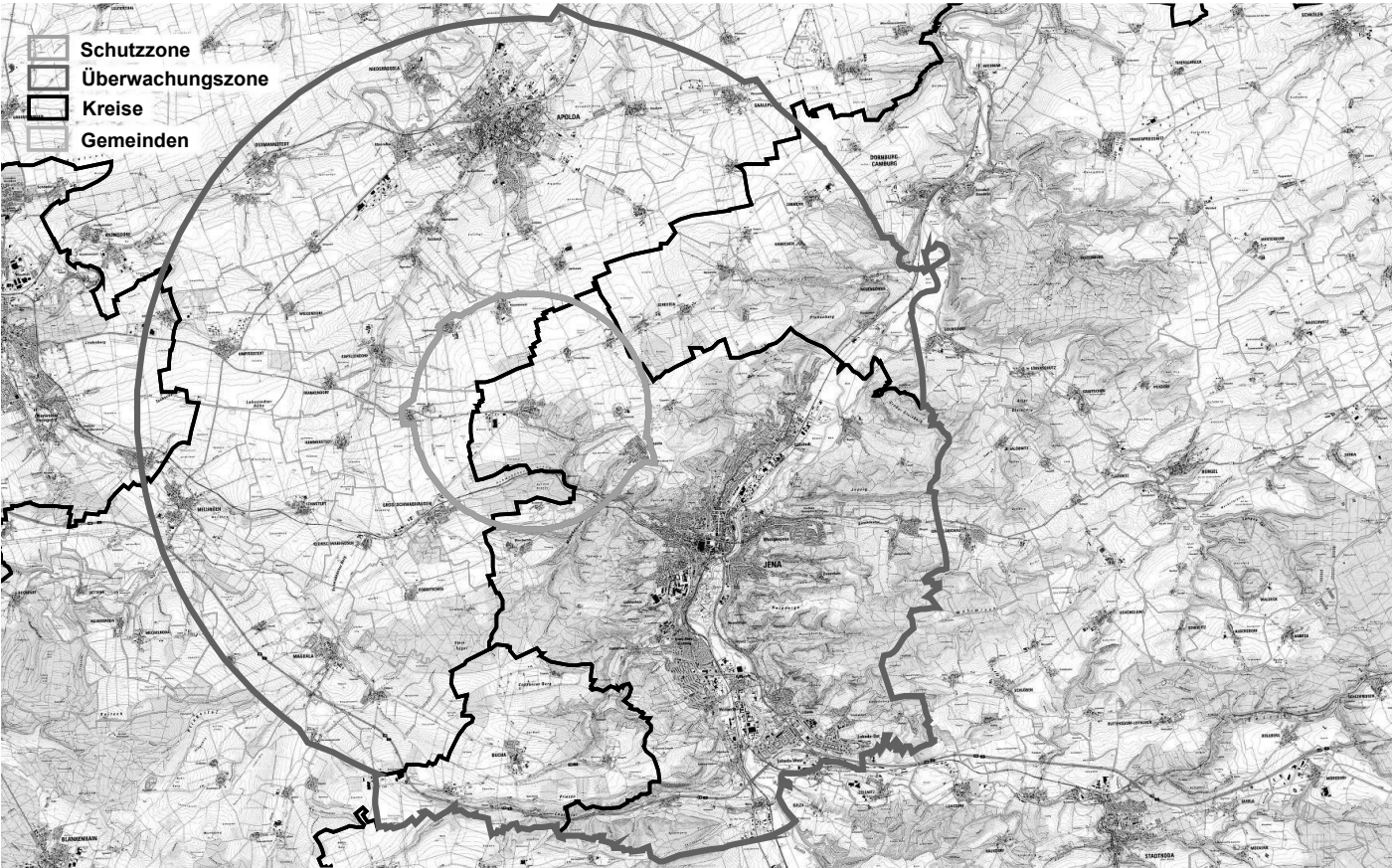
B. Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 37 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO zum Zwecke der Tierseuchenbekämpfung keine aufschiebende Wirkung. Mit dieser Regelung bringt der Gesetzgeber seinen Willen zum Ausdruck, dass die Anfechtung bestimmter Maßnahmen auf dem Gebiet der Tierseuchenbekämpfung zu keiner aufschiebenden Wirkung führen darf. Der Grund liegt in der Eilbedürftigkeit dieser Maßnahmen

im Sinne einer effektiven Tierseuchenbekämpfung. Für die Gewährleistung einer effektiven Tierseuchenbekämpfung muss jedoch auch für einzelne Maßnahmen, die nicht in dem Katalog des § 37 TierGesG genannt sind, die aber im Zusammenhang mit diesen Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen stehen und unerlässlich sind, die sofortige Vollziehung nach allgemeinen verwaltungsrechtlichen Vorschriften angeordnet werden.

Anlage 1 zu Nummer 2 der Allgemeinverfügung GZ: TG/523-22_AI-Ausbruch 2022-V-140/22



Anlage 2 zu Nummer 3 der Allgemeinverfügung GZ: TG/523-22_AI-Ausbruch 2022-V-140/22





Bekanntmachung

www.thtsk.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2023

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2023 zum **Stichtag 03.01.2023** durch. **Alle tierhaltenden Personen, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Jungghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt 6,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist. Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 10. November 2022

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Brand/Unfall/Überfall	112 oder 110
Ärztlicher Notdienst	
Anfragen/Auskünfte	03 64 1/ 597 620
Vertragsärztlicher Notfalldienst	116 117
Krankentransport	03 64 1/ 597 630
Notarzt	112
Zahnärztlicher Notdienst	
zentrale Notdienstnummer	116 117
oder unter	www.kzv-thueringen.de

Bereitschaft der Kahlaer Apotheken

Die jeweils diensthabende Apotheke (auch Jena, Stadtroda) ist dem Aushang der Apotheken sowie der Presse zu entnehmen oder über die Rettungsleitstelle Jena (03641/597620) zu erfragen.

Ärztlicher Notdienst

Für nicht-lebensbedrohliche Notfälle ist **tagsüber** ausschließlich Ihr **Hausarzt** oder seine Vertretung zuständig!

Nachts und am **Wochenende** finden Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst (den **kassenärztlichen Notfalldienst in Jena**) in den Räumen unserer Notfallaufnahme, Am Klinikum 1

Sie erreichen die Kollegen dort:

Werktag:	19.00 Uhr - 22.00 Uhr
Mittwoch:	13.00 Uhr - 22.00 Uhr
Freitag:	13.00 Uhr - 22.00 Uhr
Wochenende und Feiertag:	08.00 Uhr - 18.00 Uhr

Für den **Dringlichen Hausbesuchsdienst** des kassenärztlichen Notfalldienstes wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Hotline:

Tel. 116 117

Eine Behandlung in der Notaufnahme erfordert ein **stationärer Einweisungsschein** durch Ihren Hausarzt, seine Vertretung oder durch den Ärztlichen Notdienst.

Telefonseelsorge e. V. Jena

Gesprächsangebot in Problem- und Konfliktsituationen
kostenfrei rund um die Uhr

**08 00/1 11 01 11 oder
08 00/1 11 02 22**

Kinder-Notruf Telefon

Gebührenfrei

Jenaer Frauenhaus e.V.

Notruf:

**08 00/1 11 03 33
03641/449872
0177/4787052**

Störungsdienste

(Tag und Nacht erreichbar)

Service und Störungsnummern für Strom:

Kundenservice **03641 817-1111**
Störungsdienst **0800 686-1166 (24h)**
Erdgas **03641 817-1111**
0800 686-1177

Wasser

**03 64 24/57 00 oder
03 66 01/5 78 0**

**außerhalb der Dienstzeiten
oder über Rettungsleitstelle Jena**

**036601/5 78 49
03641/40 40**

Öffnungszeiten Ämter und Behörden

Polizeiinspektion Saale-Holzland **03 64 28/6 40**
Polizeistation Kahla **03 64 24 /844-10**

**Stadtverwaltung Kahla,
Rathaus, Markt 10**

Tel. **036424-77-0**
Fax: **036424-77104**
E-mail: **stadt@kahla.de**
im Internet: **www.kahla.de**

Sprechzeiten für alle Ämter der Stadtverwaltung

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung, Termine sind auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	nach Terminvereinbarung

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag nach Terminvereinbarung

Besucher, die einen vereinbarten Termin wahrnehmen, rufen bei geschlossener Eingangstür bitte über die Hausanlage die jeweilige Abteilung über die Nummern 1 bis 4.

Termine können Sie vereinbaren unter:

Sekretariat	77100	stadt@kahla.de
Leiter Hauptamt	77301	hauptamt@kahla.de
Büroleitung, Museum	77120	beschaffung@kahla.de
Sozialverwaltung	77141	soziales@kahla.de
Personal/Bezüge	77151	personal@kahla.de
Kämmerei	77201	kaemmerei@kahla.de
Kasse	77202	kasse@kahla.de
Vollstreckung/ Steuern	77205 / 77206	vollstreckung@kahla.de / steuern@kahla.de
Haushalt	77208	haushalt@kahla.de
Kasse/Buchhaltung	77207	kasse@kahla.de
Ordnungsamt	77324 / 77321	ordnungsamt@kahla.de
Standesamt	77340 / 77341	standesamt@kahla.de
Einwohnermeldeamt	59153 / 59154	einwohnermeldeamt@vg- suedliches-saaletal.de
Bauamt	77601	bauamt@kahla.de
Liegenschaften	77611	liegenschaften@kahla.de
Bauverwaltung	77630	gebäudeunterhaltung@ kahla.de
Stadtplanung	77610	stadtplanung@kahla.de
EDV	77602	admin@kahla.de
Bauhof	82857	bauhof@kahla.de
Bibliothek (je nach aktueller Lage)	52971	bibliothek@kahla.de

Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 23, Kahla

Das Einwohnermeldeamt in Kahla hat aktuell folgende Öffnungszeiten:

Mo - Fr:	09:00 - 12:00 Uhr
Mo und Di:	13:00 - 15:00 Uhr
Do:	14:00 - 18:00 Uhr
Sa:	09:00 - 12:00 Uhr jeden 1. Samstag im Monat

Besuche sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung per Telefon unter 036424 59154 bzw. 59153, online unter www.vg-suedliches-saaletal.de oder mit nachfolgendem QR-Code möglich.



Stadtmuseum

036424-7 70

Margarethenstr. 7

Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag bis Sonntag	14.00 - 17.00 Uhr

Kultur- und Sozialdienstleistungen

Bibliothek

52971

Roßstraße 38

Montag	08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	geschlossen - Termine nach Vereinbarung für Schulen, Kindergärten und sonstige Einrichtungen
Mittwoch	08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Freitag	08.30 - 11.00 Uhr

DRK-Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern:

Rudolstädter Straße 22 a

Telefon: **2 23 46**
Fax: **78 49 55**
E-Mail: **eb@drk-jena.de**

<http://www.drk-jena.de/angebote/kinder-jugend-und-familie/beratungsstelle-fuer-kinder-jugendliche-und-eltern.html>
Sollten Sie uns persönlich nicht erreichen, hinterlassen Sie bitte Ihre Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter, wir rufen Sie zurück. Sie können uns auch außerhalb der Sprechzeiten anrufen.

Sozial-psychiatrischer Dienst **036691/70854**
Förderzentrum, Brückenstraße 1A, Raum 119
Termine werden nach vorheriger Absprache flexibel vergeben.

Beratung, Unterstützung und Hilfen für psychisch Kranke und deren Angehörige.

Betreuung der Selbsthilfegruppe für psychisch Kranke.

Psychoziale Beratung „WENDEPUNKT“

Terminabsprachen bitte über:

Hauptgeschäftsstelle „WENDEPUNKT“ e.V.

Rosa-Luxemburg-Straße 13, 07607 Eisenberg **036691/5 72 00**

oder über kontakt@wendepunkt-ev.net

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle

Werner-Seelenbinder-Straße 31

07629 Hermsdorf

036601/2 53 03

(Fax: 036601 - 2 53 06, e-mail: beratung@awo-shk)

Öffnungszeiten:

Dienstag

9.00 - 12.00 Uhr

jeden 1. Donnerstag im Monat

14.00 - 18.00 Uhr

viele können's kaum erwarten, fühlen sich erfrischend jung.
Mit der vierten Kerze dann
fängt schon bald die Weihnacht an.
Und man hört mit Wohlgefallen:
„Frohe Weihnachten euch allen!“



Jetzt wo die Tage kürzer sind und die Dunkelheit dominiert, sind es die vielen Lichter, die unser Herz erwärmen: Lichterbögen in liebevoll dekorierten Fenstern, Kerzen an Tannenbäumen oder das Feuer im Kamin. Diese bringen nicht nur Kinderaugen zum Strahlen, sondern lassen auch die Erwachsenen innehalten und Erinnerungen wach werden.

Nach zwei Jahren voller Entbehrungen können wir im integrativen Kindergarten „Tranquilla Trampeltreu“ der AWO auf ein annähernd normales Jahr zurückblicken. Zwei Höhepunkte waren unser Sommerfest sowie das Lichterfest zu Beginn der dunklen Jahreszeit. Wir hoffen darauf im kommenden Jahr all unsere Feste und Feierlichkeiten wie gewohnt ohne Einschränkungen und gemeinsam mit allen begehen zu können, die dabei sein möchten.

Um die pädagogische Arbeit in unserem Haus noch besser unterstützen zu können, haben wir im Oktober einen Förderverein gegründet. Neue Mitglieder sind herzlich willkommen!

Natürlich möchten wir am Jahresende die Gelegenheit nutzen allen herzlich DANKE zu sagen: unseren Sponsoren, den Förderern, den Ehrenamtlichen und Freiwilligen sowie allen anderen, die uns hilfreich zur Seite standen. Wir wünschen unseren Kindern, Eltern, Großeltern und den Bürgern der Stadt Kahla ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise ihrer Lieben und einen guten Rutsch in das neue Jahr. Wir hoffen, euch 2023 gesund und munter bei uns begrüßen zu dürfen.



Wohnbaugesellschaft Kahla

Kommunales Wohnungsunternehmen mbH

An die Mieter der
Wohnbaugesellschaft Kahla mbH

Sehr geehrte Mieter,

unsere Geschäftsstelle bleibt im nachfolgenden Zeitraum geschlossen:

24.12.2022 – 01.01.2023

Bei Havariefällen während der Feiertage und der Zeit des Betriebsurlaubes unseres Unternehmens, wenden Sie sich bitte an die nachfolgend aufgeführten Firmen:

Elektro:

Elektroanlagenbau Fuchs

werktags: 22472 oder 22703
Sonn- und Feiertage: 0171/8316369

Heizung/Gasanlagen/Sanitär:

Fa. Querengässer

0172/3535417

Fäkalien/Verstopfungen:

Fa. KANAL - TÜRPE

0365/5522806

Heizungsanlagen in den
modernisierten Wohnblöcken
einschl. Gabelsberger Straße 11-13

Fa. GETEC WÄRME & EFFIZIENZ GmbH Nord
Herr Welland
0151/17455241

Pelletheizanlagen Roßstraße 16 +37
Rollestraße 29, Geberstraße 1

Wohnbaugesellschaft Kahla mbH
0177/4827446

Wir wünschen unseren Mietern auf diesem Weg ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr! Bleiben Sie gesund!

Wohnbaugesellschaft Kahla mbH

Kindergartennachrichten

Stimmungsvolle Adventszeit im integrativen Kindergarten „Tranquilla Trampeltreu“ der AWO in Kahla

Vier Kerzen

Brennt die Erste von vier Kerzen,
fängt sie an, die schöne Zeit,
bringt in unser aller Herzen,
Liebe und Geborgenheit.

Kerzlein zwei weckt unsre Sehnsucht, Kerze drei Erinnerung,

Achtung, Achtung, Achtung!!!

Am Freitag, dem 13.01.2023, laden wir von 15:00 bis 19:00 Uhr zur Blutspende in unseren integrativen Kindergarten „Tranquilla Trampeltreu“ in Kahla ein.

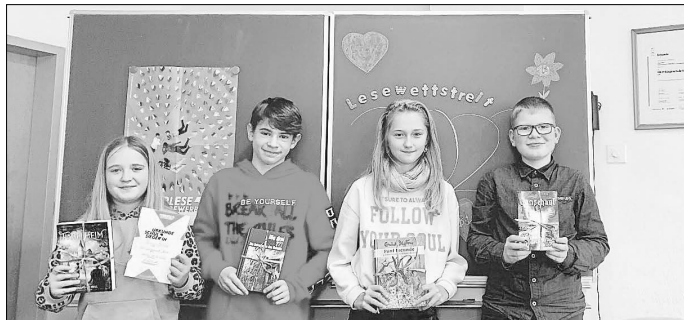
**Schulnachrichten****64. Vorlesewettbewerb 2022/23**

Romy Göldner gewinnt den Schulentcheid an der Regelschule Kahla. Romy aus der Klasse 6b ist die Gewinnerin des Schulentseids an der Regelschule Kahla. Die Sechstklässlerin setzte sich im 64. Vorlesewettbewerb gegen drei Mitschüler durch.

Alle Schulsieger starten nun in die nächste Runde des Wettbewerbs, den Stadt- bzw. Kreisentscheid, welcher Ende Januar 2023 startet. Mit Engagement und Lesefreude zogen die Schüler und Schülerinnen der Klassen 6a und 6b ihre Zuhörer in den Bann und weckten Interesse an zahlreichen neuen Geschichten. Letztlich konnte Romy die Jury ganz besonders mit ihrer Vorleseleistung überzeugen.

Die Klassen- und schulbesten Vorleser wurden mit einer Urkunde ausgezeichnet und erhielten außerdem ein Buch, das von der Sparkasse Kahla finanziert worden war. Hierfür noch einmal vielen Dank. Bundesweit nehmen jährlich rund 600.000 Schüler und Schülerinnen der 6. Klassen am Vorlesewettbewerb teil. Er ist der größte und traditionsreichste Schülerwettbewerb Deutschlands und steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten. Die Stiftung Bildung und Soziales der Sparda-Bank Baden-Württemberg, die Sparda-Bank Hessen, der Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V. und die Sparda Bank Hamburg fördern die Entscheidung auf der regionalen Ebene.

Schulkontakt (Regelschule Kahla) Telefon: 036424/22400 oder E-Mail: rs.kahla@sv.lrashk.de



(von links nach rechts: Romy, Justin, Mia und Anselm)

Kirchliche Nachrichten**Evangelische Kirchgemeinde**

(Foto: C. Preuß)

Großes Dankeschön an Gewerbegemeinschaft Kahla und Jugendfeuerwehr!

Zum Sternfest am 26. November versorgten Mitglieder der Gewerbegemeinschaft und der Jugendfeuerwehr Kahla die Besucher mit Glühwein und Bratwurst. Herzlichen Dank für diesen Einsatz!

Den Erlös aus dem Glühweinverkauf überreichte die Vorsitzende der Gewerbegemeinschaft Claudia Preuß kürzlich an Julia Hörenz als Vertreterin der Kirchgemeinde und des Orgelförderkreises. Insgesamt 500 € kamen für den Bau der Johann-Walter-Hauptorgel in der Stadtkirche zusammen und helfen bei diesem großen Projekt weiter!

Gottesdienste & Veranstaltungen**Samstag 24. Dezember (Heiligabend)**

14:30 Uhr Löbschütz: Weihnachtsgottesdienst
16:00 Uhr Kahla: Weihnachtsgottesdienst mit Krippenspiel
18:00 Uhr Kahla: Christvesper

Montag 26. Dezember (2. Weihnachtstag)

10:30 Uhr Kahla: Festgottesdienst (mit J.-W.-Kantorei)

Samstag 31. Dezember (Altjahresabend)

17:00 Uhr Kahla: Gottesdienst (m. Abendmahl)
23:00 Uhr Kahla: „Mit Orgel, Wort & Glocken ins neue Jahr“

Sonntag 01. Januar (Neujahr)

17:00 Uhr Löbschütz: Gottesdienst (m. Abendmahl)

Sonntag 08. Januar

10:30 Uhr Kahla: Gottesdienst

Sonntag 15. Januar

17:00 Uhr Kahla: Gottesdienst „Aufatmen am Abend“

Sonntag 22. Januar

10:30 Uhr Kahla: Gottesdienst

Friedenslicht aus Bethlehem

„Frieden beginnt mit Dir“ ist das Motto der Friedenslichtaktion 2022. Frieden - im Großen wie im Kleinen - kann nur gelingen, wenn alle mitmachen.

Den ersten Schritt auf dem Weg zum Frieden unter uns muss jeder aus eigenem Antrieb gehen. Deshalb beginnt Frieden mit einer Entscheidung und mit jedem einzelnen Menschen. Frieden beginnt auch mit Dir!

Jedes Jahr wird in der Geburtsgrötte Jesu in Bethlehem von einem Kind eine Flamme entzündet und dann in vielen Ländern der Erde verteilt. Das Licht schafft so eine Verbindung zwischen „allen Menschen guten Willens“. Heiligabend und an den Weihnachtsfeiertagen brennt das Licht auch in Kahla. Wenn Sie zu den Gottesdiensten eine Kerze mitbringen, können Sie das Friedenslicht und seine Botschaft mit in Ihr Haus nehmen.

Musik in der Silvesternacht

Samstag 31.12. (Silvester), 23:00 Uhr
Stadtkirche St. Margarethen Kahla

„Mit Orgel, Wort & Glocken ins Neue Jahr“

Pfarrerin Elisabeth Wedding und Normann Görl (Uhlstädt) am Johann-Walter-Positiv begleiten mit Texten, Gebeten und Orgelmusik durch die letzte Stunde des alten Jahres.

Pünktlich um 24 Uhr erklingen die Glocken der Stadtkirche und wir stoßen auf das neue Jahr an.

Herzliche Einladung!

Der Eintritt ist frei; die Kollekte am Ausgang ist für den Bau der großen Johann-Walter-Hauptorgel auf der Westempore bestimmt.

Allianzgebetswoche 2023

Die weltweite Woche des Gebets evangelischer Christen steht 2023 unter dem Thema „Joy - damit meine Freude sie ganz erfüllt“.

Wir treffen uns in Orlamünde, Bahnhofstraße 56 (Raum der Landeskirchlichen Gemeinschaft) und in Kahla im Gemeinderaum, R.-Breitscheid-Str. 1:

Di 10.01. und Mi 11.01. in Orlamünde jeweils 19:00 Uhr

Do 12.01. und Fr 13.01. in Kahla jeweils 19:00 Uhr

Der Apostel Paulus fordert dazu auf: „Freuet euch!“, Aber wie geht das, wenn wir am Morgen mit Schmerzen aufstehen? Wenn wir Bilder von Krieg und Menschen auf der Flucht sehen? Wenn wir am Grab eines geliebten Menschen stehen? Wie können wir auch dann der Freude im Leben Raum geben?

Wenn wir uns ergreifen lassen von Gottes Liebes- und Erlösungstat durch Tod und Auferstehung Jesu Christi, dann kommt die Freude unweigerlich über uns. Dann ist Ostern nicht nur ein Tag im Jahr, sondern jeden Tag unseres Lebens.

Christenlehre**Klasse 1 - 2:**

Die. 15 bis 16 Uhr

Klasse 3 - 6:

Do. 15 bis 16 Uhr

„Kirche kreativ“

Do. 16 bis 17 Uhr (14-tägig)

Keine Christenlehre in den Schulferien!

Konfirmanden

Alle Konfirmanden und Vorkonfirmanden aus der Region Kahla und Reinstädter Grund erleben ihre Konfirmandenzeit gemeinsam. Termine nach Absprache.

Die Vorkonfirmanden (Klasse 7) werden von Pfarrerin Wedding unterrichtet.

Die Konfirmanden Klasse 8 unterrichtet Pastorin Hoffmann.

Junge Gemeinde

Die Junge Gemeinde trifft sich einmal im Monat freitags um 18 Uhr im Gemeindehaus Kahla. Termin: 20.01.

Pfarramtsbüro, R.-Breitscheid-Str. 1**Öffnungszeiten:**

Die., Mi. u. Fr. 10:00-11:00 Uhr

Do. 16:00-18:00 Uhr

Büro: Frau Rödger

Tel. 036424 739039

Fax 036424 739038

e-Mail:

kirche-kahla@online.de

Pfarrerin Wedding

Tel. 0174 4560 384

Diakon Serbe

Tel. 036424 82336

Kantorin Köllner

Tel. 036424 78549

Gemeindepädagogin Schubert

Tel. 0174 9669 483

Diakonie Sozialstation, R.-Denner-Str. 1a

Pflegedienstleitung:

Tel. 036424 23019

Verwaltung:

Tel. 036424 56886

Fax: 036424 56887

Friedhof Kahla, Bachstr. 41

Tel. 036424 739039

mobil 0176 9916 2041

Kindertagesstätte „Geschwister Scholl“,

H.-Koch-Str. 20

Tel. 036424 22716

Ihre Ev. Kirchgemeinde Kahla finden Sie im Internet unter

www.kirche-kahla.de

www.johann-walter-orgel-kahla.de bzw. www.jwok.de

**Kirchbauverein Kahla e.V.****20 Jahre Kirchbauverein -
Rückblick und Ausblick**

Vor etwa 20 Jahren kam es in Kahla zu einem Vorfall, der zum Grund dafür wurde, dass es den Kirchbauverein gibt. Als sich nämlich Besucher vor einem Konzert auf dem Schulhof unmittelbar neben der Stadtkirche St. Margarethen versammelt hatten, löste sich vom Dach des Turmes, in mehr als 50 m Höhe, eine Schieferplatte und schlug direkt neben den Konzertbesuchern auf dem Boden auf. Der Schreck war groß und Grund genug für den langjährigen Kahlaer Kantor Hans-Georg Fischer, die Initiative zu ergreifen und einen Kirchbauverein zu gründen, der die dringend notwendige Sanierung der Stadtkirche in Angriff nehmen sollte.

Hans-Georg Fischer wurde 2002 der erste Vorsitzende des jungen Vereins. Es gelang ihm rasch, eine Gruppe engagierter Bürgerinnen und Bürger um sich zu scharen.

Mit viel Energie und Einsatz begann die Arbeit des Kirchbauvereins Kahla e.V. Unvergessen ist die Fotomontage in den „Kahlaer Nachrichten“, mit der der Öffentlichkeit eindrucksvoll vor Augen geführt wurde, wie wichtig die Kirche für die Stadt Kahla ist. Wie langweilig und uninteressant wirkte das Stadtbild ohne den hohen Turm mit seiner markanten Haube und den vier Filialtürmen!

„Wir lassen die Kirche im Dorf - oder besser in der Stadt“ - das war das erklärte Ziel der Vereinsarbeit.

Und der Verein stellte sich dieser Aufgabe. Heute zählt er 40 Mitglieder. Bei ihnen handelt es sich keinesfalls ausschließlich um engagierte Mitglieder der evangelischen Kirchgemeinde. Vielmehr wurde von Beginn an deutlich, dass der Erhalt der Stadtkirche, des weithin sichtbaren Wahrzeichens unserer mehr als 1130 Jahre alten Saalestadt, ein Anliegen aller Bürger sein sollte. Inzwischen kann der Kirchbauverein Kahla auf eine 20-jährige erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken, auch wenn es immer wieder Rückschläge, Bauverzögerungen, unvorhergesehene Kostensteigerungen oder komplizierte Abstimmungsvorgänge mit den Behörden gab.

Für die Innen- und Außensanierung wurde der stolze Betrag von mehr als 1,65 Mio € aufgebracht. Auch wenn die Summe sich aus mehreren Quellen speiste (Stadtsanierung, Landesdenkmalamt, Mittel der Landeskirche, des Kirchenkreises und nicht zuletzt auch der Kirchgemeinde selbst), so war es doch die unermüdliche Arbeit des Kirchbauvereins, die diese Gelder mobilisiert und nach Kahla gelenkt hat. Heute blicken wir mit Stolz auf die erfolgreiche Grundsanierung unserer Kirche, und jeder Bürger und Besucher unserer Stadt kann sich an der Modernisierung dieses Denkmals erfreuen.

Über 120.000 € Eigenmittel hat der Verein für die Bauvorhaben bereitgestellt und weitere 100.000 € von diversen Geldgebern eingeworben. Anerkennung fand der Verein in der Verleihung des Jenaer Vereinspreises 2013, des Denkmalschutzpreises des Saale-Holzland-Kreises 2015 und des 2. Preises im Wettbewerb „Goldener Kirchturm 2018“.

Künftig wird sich unser Verein stärker mit Ideen und auch gestalterisch in die unterschiedlichen Nutzungsvorhaben für unsere Stadtkirche einbringen. Und ein neues Faltblatt ist ein Schritt, um besser an die Öffentlichkeit zu treten.

Für die Zukunft stehen noch aus:

- Erneuerung der Fenster der Stadtkirche
- Nutzbarmachung der „Cavate“ für Veranstaltungen
- Sanierung verschiedener Türen auf den Emporen
- Sanierung der beiden Kanzeln
- Sanierung und Rückholung eines noch in einem Museum vorhandenen, ursprünglich aus unserer Kirche stammenden mittelalterlichen holzgeschnitzten Altars
- Unterstützung des Projekts Bau der Johann-Walter-Hauptorgel auf der Westempore

Unser Dank gebührt allen an den Arbeiten Beteiligten und den Spendern, die uns immer wieder unterstützen.

Bitte helfen Sie weiterhin der Arbeit des Kirchbauvereins!

Mit den besten Wünschen für die Weihnachtszeit und das Jahr 2023 grüßt Sie

Ihr Kirchbauverein Kahla e.V.



**Ihnen allen eine gesegnete
Weihnachtszeit und offene Herzen
für das Licht, das aus der Krippe
in die Welt scheint!
Ihre Ev. Kirchgemeinde Kahla**



Johann-Walter-Organ 2022

Vor einem guten Jahr wurde das Johann-Walter-Positiv als erster Teil der neuen Johann-Walter-Organ in unserer Stadtkirche feierlich eingeweiht. Sein erstes „Lebensjahr“ mit zunächst dem kalten Winter mit sehr hoher Luftfeuchtigkeit in der Kirche und danach dem Sommer mit großer Wärme und trockener Luft hat das neue Instrument gut überstanden - ein Zeichen für die qualitätsvolle Arbeit, die die Orgelbaufirma geleistet hat!

Nach Aussage von Orgelbauer Späth braucht solch ein neues Instrument ein Jahr mit den verschiedenen Witterungseinflüssen, um sich „innerlich zurechtzurückeln“. So erfolgte nun im Oktober die erste große Orgelwartung, bei der die komplizierte Mechanik überprüft und nachjustiert und die Pfeifen erneut gestimmt wurden.

Unsere „kleine“ Organ hat uns in ihrem ersten Jahr bereits viel Freude gemacht, sowohl als Begleitinstrument in den Gottesdiensten als auch, wenn es in Konzerten im Mittelpunkt stand. Von den verschiedenen Organisten, die natürlich immer voller Neugierde auf ein neues Instrument sind und inzwischen in Kahla gespielt haben, wurde es sehr gelobt. Einer von ihnen war der Kantor der Dresdner Frauenkirche, der begeistert war und jetzt schon ungeduldig gespannt ist: „Welch ein Kosmos und Reichtum an Klangfarben in der Stadtkirche wohl erklingen mag, wenn die geplante Hauptorgel auf der Empore erbaut und eingeweiht ist! Erstklassig, der Bedeutung des Ortes in Hinblick der Musikgeschichte entsprechend, besitzt die Kirchengemeinde dann eine Organ, die weit über die hiesige Orgellandschaft ausstrahlen wird. Ich hoffe und wünsche, dass sich das Projekt in ganz kurzer Zeit umsetzt.“

Entsprechend richten wir seit einem Jahr unsere Gedanken, Planungen und Bemühungen auf den Bau der Hauptorgel auf der Westempore der Stadtkirche. Denn erst wenn dieses zweite Instrument fertiggestellt sein wird, ist die Johann-Walter-Organ vollständig!

Bitte bleiben Sie geduldig an unserer Seite und unterstützen Sie uns bei der Fortführung des großen Projekts - durch Ihre Spenden und auch, indem Sie immer wieder davon weitererzählen! Informationen zum Orgelbauvorhaben und zu Spendenmöglichkeiten finden Sie auf den Flyern in der Kirche sowie im Internet (www.jwok.de).

Wir wünschen Ihnen gesegnete Weihnachtstage und für das kommende Jahr viel Gutes!

Es grüßt herzlich

Ihr Förderkreis Johann-Walter-Organ

Röm.- kath. Pfarrei St. Elisabeth Gera

07768 Kahla, Kirche St. Nikolaus, Saalstr. 16a

07646 Stadtroda, Kirche St. Jakobus, Eigenheimweg

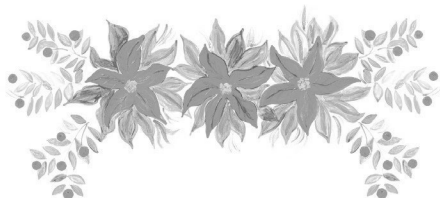
Kontakt: Pfarrer Bertram Wolf

07546 Gera, Kleiststr. 7, Tel.: 0365 26461

E-Mail: info@kath-kirche-gera.de

Gottesdienste in St. Nikolaus Kahla

Sonabend, Heilig Abend	24.12.	16:00	Weihnachtslob
Sonntag, 1. Weihnachtsfeiertag	25.12.	09:00	Hl. Messe
Montag, 2. Weihnachtsfeiertag	26.12.	09:00	Hl. Messe
Sonntag, Neujahr	01.01.	09:00	Hl. Messe
Mittwoch,	04.01.		Hl. Messe
Sonntag,	08.01.	09:00	Hl. Messe
Sonntag,	15.01.	09:00	Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung



Aus unserer Partnerstadt

Weihnachten in der italienischen Partnerstadt Castelnovo ne' Monti

In Castelnovo Monti ist Weihnachten traditionell eine Zeit, in der die Gemeinschaft zusammenkommt, eine Zeit, die der Zuneigung der Familie und der Freunde gewidmet ist, aber auch dem Empfang von Besuchern und Touristen, die in die Apenninen kommen, um die Bergwelt in winterlichen Farben, oft mit Schnee, zu erleben, aber auch wegen der vielen Aktivitäten, die im Dorf angeboten werden. Kulturelle Aktivitäten, wie die neue Spielzeit unseres Bismantova-Theaters, oder in Verbindung mit typischen Produkten, Gastronomie, Sport und Handel mit allen Geschäften des Dorfes, die auch am Sonntag geöffnet sind. Und auf der zentralen Piazza Gramsci die kleinen Häuschen mit Weihnachtsprodukten der Freiwilligenverbände zur Unterstützung ihrer wichtigen Projekte. Eine besondere Zeit, in der wir auf das kalte Wetter mit der Wärme unserer Gemeinschaft reagieren!

Novella Notari
Castelnovo ne' Monti





Informationen zu Veranstaltungen, Tourismus und Freizeit

Liebe Freunde des BluesKaffee,



Zum Abschluss des Jahres wird am 30.12.22 (Freitag!) ab 17:00 Uhr Wolfgang Kalb (www.wolfgangkalb.de) im BluesKaffee spielen. Die BluesKaffee – Konzerte finden vorübergehend in Jena's „Paradiescafe“ statt (Danke Alf!). Dazu lade ich ganz herzlich ein! Mit Wolfgang Kalb kommt ein alter Freund nach längerer Pause wieder zu uns. Er ist einer der führenden Interpreten der deutschen Akustik – Bluesszene und spielt diese Musik seit

mehr als 40 Jahren: Blues angereichert durch Ragtimes, Gos-

pels oder auch Jazz. „Sowohl im Fingerpicking Stil als auch mit der Bottleneckspielweise auf der Dobrogitarre ... interpretiert er die Lieder der alten Meister, verändert die Musik und Texte und passt sie an seine persönliche Situation an.“ Als einige seiner Vorbilder seien Blind Blake, Mississippi John Hurt, John Lee Hooker oder Muddy Waters genannt. „Erzählungen über den Blues, die Entstehung der Lieder und persönliche Erfahrungen ergänzen bei den Konzerten die musikalische Reise durch die Geschichte dieser Musik.“

Besetzung: Wolfgang Kalb- Gesang, Gitarren, Mundharmonika
Kartenbestellungen nehme ich gern entgegen.

weitere geplante Konzerte:

29.01.23: Alex Exson & Dieter Gasde (USA/D) www.musikbuero-eisenach.de

26.02.23: Juke Joint Smokers (PL/I) www.jukejointsmokers.com

26.03.23: Alligators Of Swing (D) www.alligators-of-swing.de

30.04.23: Eddy Vegas & Alessandro Guida (I)

25.06.23: Down Home Percolators (D)

CONCERT DIRECTION Volker Albold

Eichicht 39, 07768 Kahla (Tel. 036424 22007)



Foto: Förderverein Schloss Hummelshain

Einladung zum 90. Sonntagsvortrag im Teehaus Hummelshain

Aus 500 Jahren Münzgeschichte von Sachsen-Altenburg

Bildvortrag von Klaus Reuter (Gütersloh)

Um den Wert des Geldes, um stabile Preise und Inflation haben sich bereits unsere Altvordenen auf den Marktplätzen in Jena, Kahla oder Altenburg ihre Sorgen gemacht. Die Geschichte einer Region lässt sich auch anhand der über die Jahrhunderte umlaufenden, häufig wechselnden Münzen erzählen. Genau das wird der Numismatiker Klaus Reuter beim 90. Sonntagsvortrag tun. Er spricht über Geld und die damit verbundenen Lebensumstände vergangener Tage, um auf diese Weise zu helfen, die heutige Zeit besser zu verstehen.

Klaus Reuter, der in Gütersloh geboren wurde, entstammt einer Familie, die seit über 500 Jahren in Altenburg beheimatet ist. Im Alter von sieben Jahren bekam er von seiner Oma eine Altenburger Münze geschenkt. Das war der Beginn einer bis heute anhaltenden Leidenschaft. Zum Vortrag wird Herr Reuter, dessen Vortrag 2022 wegen Erkrankung nicht stattfinden konnte, auf einige interessante Stücke aus seiner inzwischen sehr umfangreichen Sammlung von Münzen und Medaillen der Wettiner, der Altenburger und von Altenburg-Gotha mitbringen.

29. Januar 2023, 15 Uhr
Teehaus am Alten Jagdschloss Hummelshain
Platzreservierung erforderlich!
www.foerderverein-schloss-hummelshain.de
oder Tel. 01525-6879301





Orlamünder Carnevals Verein e.V.

Liebe Freunde des Karnevals,

nach zwei Jahren Zwangspause haben wir Mut gefasst und wollen nun in unsere 51. Saison 2022/2023 durchstarten. Unter dem Motto „Der OCV will's wagen so richtig Energie verbraten!“ haben wir folgende Veranstaltungen im Rathausaal Orlamünde geplant:

Seniorenfasching:	Sonnabend, 28.01.2023,	14:00 Uhr
1. Sitzung:	Sonnabend, 04.02.2023,	20:00 Uhr
2. Sitzung:	Sonnabend, 11.02.2023,	20:00 Uhr
3. Sitzung:	Sonnabend, 18.02.2023,	20:00 Uhr
Kinderfasching:	Sonntag, 19.02.2023,	14:00 Uhr
Rosenmontagssitzung:	20.02.2023,	19:00 Uhr

Karten sind wie folgt bestellbar und nach Möglichkeit gleich zu bezahlen:

Info unter www.Helau-OCV.de oder Facebook werktags von 17.00 - 19.00 Uhr

Tel.: 01522 - 8172541 oder e-mail: karten@helau-ocv.de

Der Kartenvorverkauf findet wie folgt statt:

Sonntag, 18.12.2022,	10-12 Uhr	im Rathaus Orlamünde
Sonntag, 15.01.2023,	10-12 Uhr	im Rathaus Orlamünde

Weitere Termine zur Abholung bestellter Karten:

Sonntag, 22.01.2023,	10-12 Uhr	im Rathaus Orlamünde
Sonntag, 29.01.2023,	10-12 Uhr	im Rathaus Orlamünde
Sonntag, 05.02.2023,	10-12 Uhr	im Rathaus Orlamünde
Sonntag, 12.02.2023,	10-12 Uhr	im Rathaus Orlamünde

Wir freuen uns, Sie wieder in unserer närrischen Residenz begrüßen zu können.

Orlemünne-Helau!
Uwe Nitsche, Minister für Werbung

Die Fraktionen haben das Wort

2022

war wieder ein Jahr voller Herausforderungen und hat uns gezeigt wie wichtig in unserer Gesellschaft Frieden, Solidarität und ein achtsamer Umgang miteinander sind.

Wir sind uns sicher: Gemeinsam werden wir auch diese Krisen bewältigen. Dennoch ist es gut, dass jetzt erst mal „Durchschnaufen“ vom Alltagsstress möglich ist. Daher wünschen wir Ihnen allen besinnliche, entspannte und frohe Weihnachtsfeiertage sowie ein gutes und gesundes neues Jahr 2023. Ein Jahr in dem wir der Normalität, wie wir sie kennen und schätzen, hoffentlich wieder einen weiteren großen Schritt näher kommen werden.

Fraktion DIE Linke im Kahlaer Stadtrat



Buon Natale/ Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023, wünscht Ihnen der Vorstand des Internationalen Verein Kahla e. V.

Wir freuen uns darauf gemeinsam mit Ihnen im neuen Jahr neue Projekte für unsere Städtepartnerschaft mit Castelnovo ne' Monti zu entwickeln und umzusetzen.

Der Vorstand

Frohe Weihnachten

Die CDU-Fraktion im Kahlaer Stadtrat und der CDU Ortsverband Kahla wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

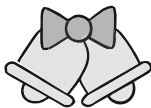
Ihr
Steve Ringmayer
Fraktionsvorsitzender

Ihr
Prof. Dr. Frank Hellwig
Ortsverbandsvorsitzender



Weihnachtsgrüße der Freien Wähler

Weihnachten, die schöne Zeit
Glocken klingen weit und breit
Kerzenlicht in jedem Heim
Friede soll auf Erden sein.



In diesem Sinne wünschen wir Ihnen gesegnete, friedvolle und besinnliche Weihnachten im Kreise Ihrer Familien und Freunde.

Sie können sich sicher sein, dass wir auch im neuen Jahr immer ein offenes Ohr für Sie haben werden.

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2023

Ihre Fraktion Freie Wähler

Auch 2023 lädt die Feuerwehr Kahla und der Feuerwehrverein Kahla/Thür. e.V. Anfang Januar zum gemeinsamen Verbrennen der Weihnachtsbäume ein. Wer einen Weihnachtsbaum zum Knutfest mitbringt, bekommt einen Glühwein gratis! Alternativ holen wir die Weihnachtsbäume zwischen dem 02.01.2023 und 06.01.2023 an den Containerstellplätzen ab.

Für das leibliche Wohl sorgen wir wie in jedem Jahr mit heißen und kalten Getränken sowie Leckerem vom Rost. Doch auch für unsere kleinen Besucher ist mit Knüppelkuchen und Kinderschminken bestens gesorgt.

Wann? 7. Januar 2023 – von 15 bis 18 Uhr

Wo? Feuerwehr Kahla, Bahnhofstraße 27, 07768 Kahla

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Frohe Weihnachten!

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern
unserer Stadt, unseren Sponsoren und
Förderern und unseren Mitgliedern
eine besinnliche und ruhige
Weihnachtszeit und
alles Gute für das
neue Jahr!

Frank Lötzel
Stadtbrandmeister

Freiwillige Feuerwehr Kahla

Steve Ringmayer
1. Vorsitzender

Feuerwehrverein Kahla/Thür. e.V.



Geschichts- und Forschungsverein Walpersberg

Ein gut gefülltes Jahr neigt sich dem Ende. An 29 Führungen, Sonderführungen sowie Gedenkfeiern und dem Tag des offenen Denkmals nahmen rund 800 Interessierte teil.

Wir sagen Danke für Ihr Interesse und wünschen Ihnen und Ihren Lieben besinnliche Weihnachten und einen entspannten Start in ein hoffentlich friedlicheres 2023.

Blieben Sie uns gewogen und vor allem, bleiben Sie gesund.

Franziska Lange

Im Namen des Vorstand

Geschichts- und Forschungsverein Walpersberg e.V.

Dorfstraße 7, 07768 Großbeutelsdorf

Hopfen und Malz in Kahla doch nicht verloren

Mit diesem Gedanken begannen wir, im November 2018 in Kahla Bier, zu brauen. Die Idee fanden viele sehr gut. Aber wie geht das? Keiner von uns hatte Ahnung.

Wir waren ca. 10 Interessenten die mitmachen wollten. Jeder entwickelte so seine eigene Vorstellung vom Bierbrauen und wir sahen den ersten Gerstensaft schon fließen. Unter 1000l brauchen wir nicht anzufangen, das Marketing war schon fest eingeplant. Ernüchterung bei der Frage- wer bezahlt das? Der Anfang war nicht leicht, denn es kam vieles anders.

Hobbybrauer, das wollen wir werden. Da trennten sich unsere Wege und übriggeblieben sind einige ältere Herren, die einfach nur Lust hatten sich zu treffen, um ca. 4-6x im Jahr Bier zu brau-

**Die Besinnlichkeit und der
Frieden der Weihnachtszeit lässt
sich mit keinem Geld der Welt
kaufen.**

**Ein frohes und besinnliches
Weihnachtsfest sowie einen
guten Rutsch in das neue Jahr
wünscht Ihnen
Ihr**

**SPD- Ortsverein
Kahla/Südliches Saaletal
sowie die
SPD- Fraktion im Kahlaer
Stadtrat!**

Vereine und Verbände



FEUERWEHRVEREIN
KAHLA/THÜR. e.V.



KNUTFEST bei der FEUERWEHR KAHLA

en. Dabei sind nicht mal alle Biertrinker. Zu verschenken haben wir auch nichts, denn bei jedem Braugang kommt lediglich eine sogenannte Ausschlagmenge von ca. 32-35l Bier heraus. Das reicht uns aber, um den Eigenbedarf zu decken. Jeder kann sich ausrechnen, was da im Jahr zusammenkommt.

Unseren Braukeller in der Thälmann Straße haben wir selber hergerichtet. Hopfen, Malz und Gerste kaufen wir z.T. über das Internet oder beziehen es aus einer Erfurter Mälzerei.

Ein Tag (ca. 6 – 7 Std.) brauen, 6 Tage Gärung, Abfüllen in Flaschen oder Fass und 6 – 8 Wochen Lagerung, dann ist das Bier zum Trinken fertig. Zwischendurch treffen wir uns, um unser Produkt zu bewerten. Das geht am besten bei einer Verkostung und das machen wir am liebsten.

Jedenfalls ist für uns Hopfen und Malz nicht verloren.

Erste Freie Braugesellschaft Kahla
Rolf Hufeland

Freudige Gesichter im Eisenberger Kaisersaal

Nach zwei Jahren der Zwangspause war es wieder soweit. Erfolgreiche Sportlerinnen, Sportler und Teams sowie verdiente Ehrenamtler konnten im Schloß in Eisenberg zur Auszeichnungs- und Dankeschönveranstaltung des Kreissportbundes Saale-Holzland begrüßt werden.

Claudia Nissen-Roth und Johann Waschnewski vom Vorstand des Kreissportbundes brachten in ihren Begrüßungsworten zum Ausdruck, dass die Sportfamilie froh sei, sich wieder in einem solchen Rahmen zu treffen.

Landrat Andreas Heller würdigte in seinen Worten, was der Sport und seine Vereine leisten. Kaum etwas sei wichtiger als Bewegung war sein Grundtenor.

In der kurzweilig von Michael Kieslich moderierten Veranstaltung gab es bei den Ehrungen nur freudige Gesichter. Auch weil mit Olaf Heukroth ein ehemaliger Olympiasieger im Kanu Pate des Abends und jeweils erster Gratulant war.

Die „Rückkehr“ der Auszeichnungs- und Dankeschönveranstaltung war gelungen und feierlich. Feierlich auch dank der Musikschule, mit der der Kreissportbund seit Jahren eine Kooperation pflegt.

Aus dem südlichen Saaletal wurden geehrt:

Für Ihr ehrenamtliches Engagement wurden mit der Ehrenurkunde gewürdigt:

Tobias Härdrich (BSG Chemie Kahla)

Laudatio:

Seit über 20 Jahren hat sich Tobias Härdrich dem Kahlaer Fußballsport verschrieben. Nach dem Durchlaufen der Nachwuchsmannschaften klickte er in der 2. und 3. Mannschaft. Schon vor seinen Kreuzbandrissen und dem Karriereende hatte er sich 2012 zum Schiedsrichter ausbilden lassen. Aus dem Kollektiv der Unparteiischen des Landkreises ist er seitdem nicht wegzudenken. Vor fünf Jahren wurde er außerdem Vorstandsmitglied bei der BSG Chemie Kahla und fungiert seit einem Jahr als stellvertretender Vorsitzender.



Foto: Tobias Hädrich (2.v.r.) erhielt die Glückwünsche von (v.l.) Ingolf Berger (Sparkasse Jena-Saale-Holzland), Olympiasieger und Ehrengast Olaf Heukroth und dem amtierenden Vorsitzenden des Kreissportbundes Johann Waschnewski.

Die Goldene Ehrennadel für Ihre Verdienste für ihren Verein und den Sport im SHK bekamen:

Klaus-Martin Stöcker (SV Orlamünde)

Laudatio:

Seine Talente sind vielseitig. Als gelernter Versicherungskaufmann liegt ihm eine gute Organisation im Blut. Diese Stärke gibt

er in seinem Verein SV Orlamünde seit Jahren mit großer Einsatzbereitschaft weiter.

Seine Kreativität beweist er als Buchautor - und beides gepaart macht ihn seit Jahren zu einem nicht mehr wegzudenkenden stellvertretenden Vorsitzenden. Neben der normalen Vorstandsarbeit widmete er sich in diesem Jahr dem Vereinssportfest, das in seiner Vielfalt, u.a. mit einem Dart- und Volleyballturnier, Tanz- und Kinderfest, zu einem echten Höhepunkt im Saaletal wurde. Dass das diesjährige Fest quasi die Generalprobe für das in zwei Jahren zu feiernde große Vereinsjubiläum war, unterstreicht seine weitsichtige Herangehensweise. Hut ab!



Foto: Klaus-Martin Stöcker (2.v.r.) bekam mit Uwe Weyrauch (Mitte) die Ehrung von (v.l.) Ingolf Berger (Sparkasse Jena-Saa-le-Holzland), der amtierenden Vorsitzenden des Kreissportbundes Claudia Nissen-Roth sowie Olympiasieger und Ehrengast Olaf Heukroth überreicht. Helmut Drabandt (SV Eichenberg)

Laudatio:

Seit 1965 ist er sportlich aktiv, erst als aktiver Sportler und seit jungen Jahren als ehrenamtlicher Übungsleiter, Funktionär oder Platzwart. Bereits bei seinem ersten Verein, dem SV Orlamünde, wurde Hartmut Drabandt an jeder Ecke gebraucht, und engagierte sich dort gern.

In seinem Wohnort Eichenberg ist er nicht minder agil. Als dort im Jahr 1994 die Sportplatzanlage gebaut wurde, erklärte er sich bereit diese zu hegen und zu pflegen. Das tut er seit nunmehr knapp drei Jahrzehnten.



Foto: (V.l.) Albrecht Scheunemann und Claudia Nissen-Roth vom Vorstand des Kreissportbundes gratulieren Helmut Drabandt und Uwe Stierand (SV St. Gangloff) zur Ehrung mit Olaf Heukroth.

Mit der Ehrennadel des Landessportbundes gedankt wurde: Andreas Morak (SV 08 Rothenstein)

Laudatio:

Der, der in Rothenstein die Rahmenbedingungen für die dortigen Fußballer schaffte, ist Andreas Morak. Er zählt(e) zu den engagiertesten Vereinsvorsitzenden, die es im Landkreis gibt - und gab, denn er stellte sich bei der letzten Mitgliederversammlung nicht wieder zur Wahl.

Seit 2002 war er „erster Mann“ beim SV 08 Rothenstein, zuvor war er Schriftführer im Vorstand. Dank seiner unermüdlichen Arbeit lebt der Fußballsport in Rothenstein.

Neben seiner Funktion als Vorsitzender nahm er auch andere Aufgaben im Verein war. So fungierte er sogar als Ordner bei den Heimspielen seiner Mannschaften.

Jährlich im Juli organisierte er zudem das Vereinssportfest. In diesem Rahmen fand immer ein Freundschaftsspiel gegen den FC Carl Zeiss Jena statt. Die organisatorische Umsetzung übernahm Andreas Morak seit Jahren in umsichtiger und vorbildlicher Weise.

Der Förderverein „Mahn- und Gedenkstätte Walpersberg e.V.“, Sitz Kahla, informiert:

Vorab weisen wir darauf hin, dass alle unsere Artikel urheberrechtlich geschützt sind und eine Nutzung – auch auszugsweise oder im veränderten Wortlaut – rechtliche Schritte nach sich zieht. Voraussetzung für eine Nutzung/Veröffentlichung/Verwendung in jeglicher Form durch Dritte ist eine schriftliche Genehmigung des Vereins.

Ein Sonderzug in Kahla

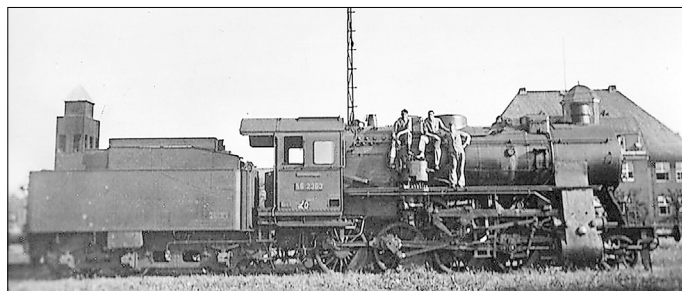
Am 8. März 1944, kurz vor Baubeginn am Walpersberg, schrieb Fritz Sauckel, Stiftungsführer der Gustloff-Werke Weimar an Reichsmarschall Hermann Göring und unterbreitete das Angebot, im Rahmen des Jäger-Programms, sofort mit dem Bau eines Werkes zur Flugzeugproduktion bei Kahla beginnen zu können. In seinem Schreiben konkretisierte er allerdings nicht, welcher Flugzeugtyp gebaut werden sollte.

Göring, selbst unter Erfolgsdruck stimmte dem Angebot zu. Das Werk, ursprünglich als „Lager Saaletal“ bezeichnet, wurde daraufhin in „REIMAHG“ umbenannt. Während der gesamten Bauphase war Sauckel mit Göring in Kontakt und informierte diesen über den raschen wie umfangreichen Baufortschritt. Dies veranlasste Göring sich höchst persönlich vom Baufortschritt zu überzeugen und reiste am 10. Oktober 1944 mit seinem Sonderzug nach Kahla.

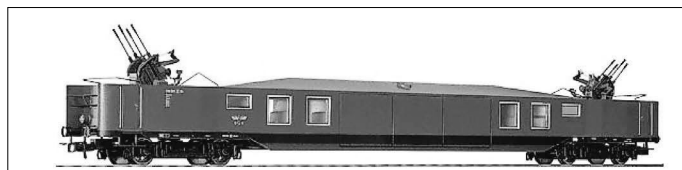
Sonderzüge, bezeichnet mit Decknamen, wurden seit Mitte der 30iger Jahre gebaut. Es waren spezielle Züge, die jeweils nur einer Person der Reichsregierung bzw. militärischen Befehlshabern fest zugeordnet waren und in ihrer Zusammensetzung nur in Ausnahmefällen oder auf besonderen Auftrag verändert werden durften. Bis Ende 1941 gehörten zur Reichskanzlei 25 Sonderzüge mit insgesamt 331 Wagen, bis Januar 1942 kamen weitere 25 Züge dazu. Die genaue Anzahl der bis 1945 gebauten Sonderzüge ist auf Grund fehlender Unterlagen nicht nachweisbar.

mann & Co., Kassel, nutzte er diesen als mobile Kommando- und Kommunikationsstelle sowie als Unterkunft während seiner vielen Reisen. Vor allem zwischen Berlin und seinem Hauptquartier „Jägerhof“ bei Rastenburg in Ostpreußen.

Zum Sonderzug, 1943 von „Asien“ in „Pommern 1“ umbenannt, gehörte ein Vorzug „Pommern 2“ mit 14, später 22 Wagen, für weiteres Personal aus dem Umfeld Görings sowie ein separater Transportwagen für seine Autos dazu kamen an beiden Zugenden Plattformwagen, auf denen Luftabwehr montiert war, 2 Salon-Maschinengepäckwagen mit Dieselgenerator zur Energieversorgung des Zuges wenn er längere Zeit stand, 2 Salonwagen für Göring die sich je nach betrieblicher Gegebenheit im vorderen oder hinterem Zugteil befanden, Konferenzwagen, Salonspeisewagen, Salon-Schlafwagen, 2 Mitropa-Schlafwagen 1./2. Klasse, Mitropa-Speisewagen, Salon-Gepäckwagen sowie 2 Gepäckwagen die im Fall einer Kollision als „Knautschzone“ dienten. Gezogen wurde der Sonderzug von zwei Dampflokomotive der DR-Baureihe 56.



Eine der zwei Lokomotiven



Plattformwagen mit Luftabwehr

Görings Wunsch, 2 Wagen des Zuges nicht mit „DR“, sondern mit den Hoheitszeichen des Reichsmarschalls (Reichsadler mit gekreuzten Marschallstäben) zu versehen, kam man nur ungern nach, da aus Sicherheitsgründen die Außengestaltung nicht auf den Nutzer verweisen sollte. Letztendlich konnte sich Göring mit der Neugestaltung durchsetzen.

Am 10. Oktober 1944 in Kahla eingetroffen, fuhr ihn sein Chauffeur zum Walpersberg, wo er 2 Ansprachen hielt.

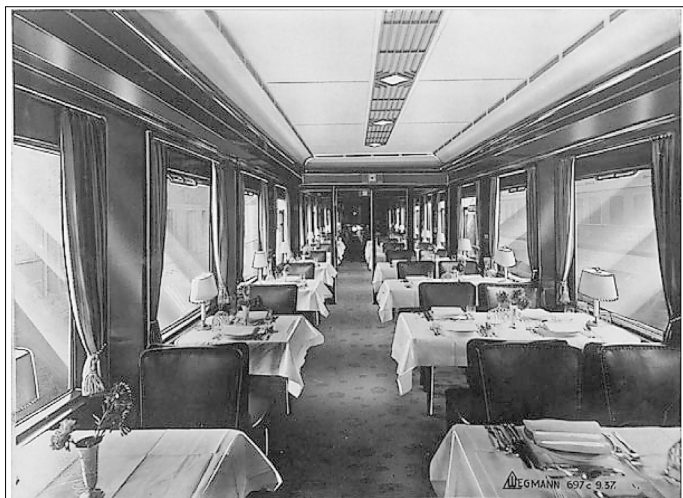
Eine direkt am Walpersberg, bei Bunker 1 und eine spätere im Dehnatal, in einer der großen Hallen. Görings Besuch wurde mit Film- und Fotoaufnahmen medienwirksam propagiert. Gefilmt wurde vermutlich vom Gaupropagandaamt. Vom Originalfilm wurden zwei Kopien gezogen. Eine dieser Kopien überreichte Sauckel als Geburtstagsgeschenk an Göring. Die zweite Kopie wurde anlässlich einer Ansprache von Sauckel in Bunker 0, Kongresshalle, der deutschen Belegschaft am 30. Januar 1945 gezeigt. Außer den Filmaufnahmen existieren noch Fotos, die vom persönlichen Fotograf Görings, Eitel Lange gemacht wurden.

Der Fotograf Eitel Lange kam als Sonderführer der Propagandakompanie Potsdam zum Propaganda-Ministerium. Mit viel Glück und durch persönliche Kontakte wurde er auf höchsten Befehl an Göring überstellt, den er ab diesem Zeitpunkt als Kriegsberichterstatter auf dessen Reisen begleitete.

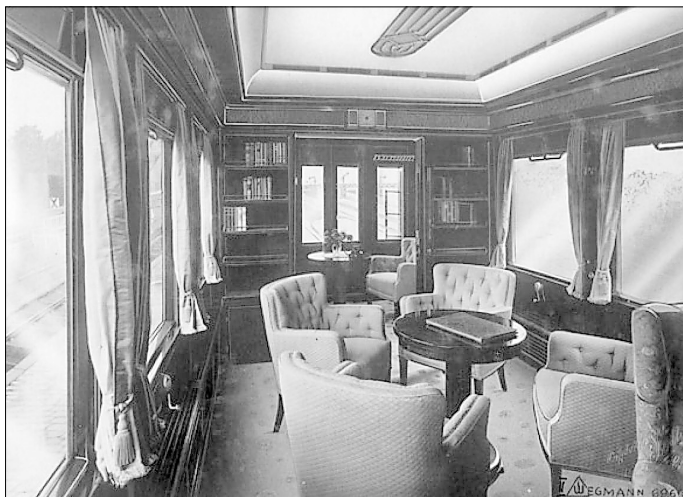
Nach seinen Ansprachen fuhr Göring mit dem Sonderzug zurück nach Berlin. Eine Woche später erschien in fast allen deutschen Zeitungen ein Artikel, der berichtete, dass in Mitteldeutschland ein neues Rüstungswerk unter der Leitung von Gauleiter Sauckel gebaut worden war.

Am 15. März 1946, sagte Göring als Beschuldigter vor dem Internationalen Militärtribunal in Nürnberg aus, wobei er als einziger über die REIMAHG sowie seinen dortigen Besuch sprach:

„... Ich wusste von dem Bau von unterirdischen Werken. Ich war durchaus interessiert an weiteren Anlagen für die Luftwaffe. Ich hatte ein wichtiges unterirdisches Werk bauen lassen in Kahla in Thüringen, wo hauptsächlich deutsche Arbeiter, sowie Russen und Kriegsgefangenen eingesetzt wurden. Ich habe dieses Werk persönlich besucht und fand an diesem Tag eine gute Stimmung vor. Während meines Besuchs brachte ich den Arbeitern zusätzliche Rationen mit...“



Speisewagen



Salonwagen, Sonderzug „Pommern 1“

Der in Kahla ankommende Sonderzug „Pommern 1“ wurde speziell für Göring gebaut. Konstruiert von der Waggonfabrik Weg-

Wir wünschen unseren Mitgliedern, treuen Lesern, Freunden, Helfern, Unterstützern und Sympathisanten eine ruhige und besinnliche Weihnacht im Kreis der Familie sowie einen guten Rutsch ins Neue Jahr!

Der Vorstand des Fördervereins „Mahn- und Gedenkstätte Walpersberg“ e.V., Sitz Kahla

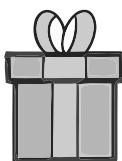


Sportanglerverein Kahla e.V. 1924

Die bevorstehenden Festtage sowie den Jahreswechsel nimmt der Vorstand stets zum Anlass um sich besonders bei jenen zu bedanken welche durch Ihre Unterstützung zur weiteren Entwicklung des Sportanglervereines Kahla e. V. 1924 beigetragen haben.

Ein besonderer Dank gilt:

- Der Stadtverwaltung Kahla
- Den Mitarbeitern des Bauhof Kahla
- Floristmeisterbetrieb Kmg, Kahla, Bachstraße 8
- TELIS Kahla, Herr Stefan Linder, Kahla, Camisch 30
- Bestattungshaus R. Müller, Kahla, Jenaische Straße 5/6



**Allen Sportfreunden ein gesegnetes Weihnachtsfest,
ein erfolgreiches Jahr 2023,
persönliches Wohlergehen
auch allen Familienangehörigen.**

„Allzeit Petri Heil!“

I. Vorsitzender
Der Vorstand

SV 1910 Kahla

Abteilung Kegeln

Die gemischte Mannschaft beschließt das Jahr 2022 zwar mit einer Niederlage gegen Silbitz/Crossen aber einen hervorragenden 2. Tabellenplatz.

Das Auswärtsspiel fand am 29.11. statt und endete mit einem Gesamtergebnis von 1676 : 1544. Es war ein sehr starker Gegner bei dem 3 Spieler/innen über 400 Holz spielten. Beste Spielerin von Crossen war Annett Seidler mit 471 Holz. Tagesbester war wieder einmal unser Spieler Uwe Zehrt mit hervorragenden 474 Holz. Weitere Ergebnisse: Julia Hörenz mit 329 Holz, Christina Zehrt mit 336 Holz und Sabine Rosenkranz mit sehr guten 405 Holz.

Das 2. Auswärtsspiel gegen Bürgel vom 13.12.2022 musste krankheitsbedingt abgesagt werden und wird voraussichtlich im Februar 2023 nachgeholt.

Tabellenstand Ende 2022

1.	KSV Dorndorf II	10 : 2
2.	SV 1910 Kahla	8 : 4
3.	SV 1955 Bucha III	8 : 4
4.	SV Blau Weiß Bürgel	6 : 6
5.	SC Elstertal Silbitz/Crossen	4 : 8
6.	SV Hermsdorf IV	4 : 8
7.	SKK Gut Holz Stadtroda IV	2 : 10

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern friedliche, besinnliche Weihnachten und einen gesunden Start ins neue Jahr.

Gabi Skoczowsky



Sportnachrichten

WIR SAGEN DANKE!

Der Vorstand der BSG Chemie Kahla wünscht allen 200 Spielern, Trainern, Schiedsrichtern und Helfern samt Angehörigen eine Frohe Weihnachtszeit.

Im Namen der gesamten BSG mit zwei Dartmannschaften, zwei Herrenfußballteams und sechs Nachwuchsmannschaften mit 4 bis 18-jährigen Mädchen und Jungen bedanken wir uns bei allen Supportern, den Fans, den Sponsoren und der Stadt mit Bauhof für die Unterstützung im abgelaufenen Jahr.

Wir wünschen einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023 samt neuer Ziele, die es gemeinsam zu erreichen gilt. Gerade im Sport sind es oft die Unterschiede der Charaktere und Fähigkeiten die ein erfolgreiches Team formen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Euch im neuen Jahr und werden unsere anspruchsvollen Ziele auch nur mit Eurer Unterstützung erreichen können.



Impressum

Kahlaer Nachrichten – Amtsblatt der Stadt Kahla

Herausgeber: Stadt Kahla, Markt 10, 07768 Kahla Telefon: 03 64 24 / 77-0 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Bürgermeister der Stadt Kahla, Jan Schönfeld **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** vierzehntägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Abschied nehmen

www.**STEINMETZ-SCHWEIGER.de**



Grabmale

Naturstein für

Haus & Garten

Restaurierung



Besuchen Sie
unsere Ausstellungen!

in Orlamünde Firmensitz
in Kahla Bachstraße Kreuzung B88

Steinmetz Schweiger GmbH
Vor dem Tor 25 • 07768 Orlamünde
Tel. 036423/22336
Fax. 036423/63561

Vielen herzlichen Dank

allen, die meinem geliebten Mann
und meinem Sohn

Frank Blumenstein

die letzte Ehre erwiesen haben,
uns in verschiedenster Weise ihre
Anteilnahme bekundeten und uns
zur Trauerfeier begleiteten.

Seine Ehefrau
Ulla Blumenstein
und seine Mutter
im Namen der Familie
und aller Angehörigen

Kahla, im Dezember 2022

*Zu Ende sind die Leidensstunden,
Du schließt die müden Augen zu.
Die schwere Zeit ist überwunden,
wir gönnen dir die ewige Ruh'.*

Günter Liebenow

* 24. September 1957
† 24. November 2022

In dankbarer Erinnerung

**Seine Kinder
Andreas, Thomas und Jens
mit Familien
und Marie
im Namen aller Angehörigen**

Kahla, im Dezember 2022



Ab jetzt wieder
**Frische Flugenten
und Weidegänse**

**HOF
sallach** GbR



- eigene Aufzucht
- Bitte vorbestellen!

Verkauf in Kahla am Porzellanwerk immer Di. + Fr. ab 9:00 Uhr
Uhlstädt freitags 9:00 - 17:00 Uhr

Bestelltelefon 036742 60827
Sallach GbR, Partschefeld 15, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

DER
SCHROTT
Filki
Georg Rerichner

**Annahme von Schrott und
Metallen zu Tagespreisen**

Am Solarpark | Zimmritz 37 | 07751 Milda

Termine nach Vereinb. 0176-23164930



Kupfer | Messing | Alu | Kabel | Haushaltsgeräte
Alu-Motoren | E-Motoren | Altfahrzeuge
Altmaschinen und -geräte u.s.w.

**Annahme, Abholung,
Behältergestaltung
nach tel. Vereinbarung**



Auch Seniorenzüge

Mit unserer Erfahrung helfen wir, ein Stück
Heimat an den neuen Wohnort zu tragen.



(03641) 42 64 37

Umzüge

www.umzuege-coriand.de

Coriand GmbH
Spitzweidenweg 28 a • 07743 Jena

Mit uns bleiben Sie am Ball!



Marktführer für lokale Informationen
www.wittich.de





Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Glück braucht der Mensch - Auch in Sachen Karriere

Der Faktor Glück ist nicht zu unterschätzen, sagen Experten. Bei Berufen, die eine Vielzahl von Bewerbern anlocken, spielt Glück eine wichtigere Rolle. Denn da sind in der letzten Runde im Rekrutierungsprozess alle gleichermaßen gut. So ist der Zufall - oder Glück - entscheidend.

Wer sich hingegen für einen weniger beliebten Beruf entscheidet, kann sich als Bewerber mehr auf seine Fähigkeiten und Leistungen verlassen - und ist weniger vom Glück abhängig.

Andere Experten setzen nicht so sehr auf den Faktor Glück. Ob jemand die Karriereleiter aufsteigt, hänge entscheidend von Leistungen, Fähigkeiten und Engagement ab. Zufälle können dennoch die Karriereplanung entschei-

dend verändern und neue Perspektiven eröffnen. Karriereentscheidungen sollte man aber dennoch bewusst treffen. Dabei sollte man auch die eigene familiäre Situation berücksichtigen.

Hier finden Sie ...

Ihren neuen Job oder eine Perspektive. Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!



Interessierst Du Dich für Elektronik? Dann bewirb Dich jetzt bei uns.



Für die Herstellung hochmoderner Elektronik für die Zukunft suchen wir Teamplayer für unsere Elektronikfertigung:

Maschinen- und Anlagenbediener (m/w/d) für die Schwerpunkte:

Bedienung einer SMT-Fertigungslinie

für die maschinelle Bestückung von elektronischen Baugruppen

Bedienung einer Röntgenanlage

Kontrollen der produzierten Elektronik mittels einer automatisch optischen Inspektion (AOI) und Röntgensystem (AXI)

Bei uns wirst Du...

- kurze Entscheidungswege vorfinden
- auf Augenhöhe arbeiten
- angenehmer Workflow mit Gleitzeitkonto haben
- genaue Taktung der Arbeitszeit durch Stechuhr
- durch unsere Betriebsruhe stressfreie Weihnachten und Jahreswechsel haben
- Dir 30 Tage Urlaub gönnen, um mit deiner Familie, Freunde oder ganz alleine Dein Urlaubs- und Weihnachtsgeld zu genießen...

Deine Benefits bei uns...

- täglich eine extra Portion Vitamine durch Bio-Obst-Auslage
- firmeneigener Fitnessraum und Betriebssportgruppe Ju Jutsu Do
- Dein Kaffee, Tee und Wasser geht aufs Haus
- Wir sagen Danke, dass Du da bist - mit einer monatlichen Gesundheitsprämie nach Wahl

Haben wir Dein Interesse geweckt?
Dann sende bitte Deine Bewerbungsunterlagen,
gerne auch Deine Initiativbewerbung, an:

ACD Systemtechnik GmbH
Carolyn Ruddat / Daniela Krahmer
Zum Mühlenberg 6 · 07806 Neustadt (Orla)
Tel.: 036481 589-112

✉ bewerbung@acd-systemtechnik.de

Alle personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu betrachten.



Code scannen für weitere
Stellenangebote

**Innovative Elektronik aus
Neustadt an der Orla**



Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

**Die KiTa
direkt VOR ORT.
Ihr nächster Job
direkt VOR ORT.**



Farbanzeigen
fallen auf!



Lassen Sie sich von uns beraten:
info@wittich-langewiesen.de



Engel gesucht - Spenden statt Geschenke

Trotz aller Krisen und Unsicherheiten, eines ist sicher:

Das Weihnachtsfest wird es auch in diesem Jahr wieder geben. Nach einem Jahr voller Sorgen sehnen wir uns wohl alle nach ein wenig mehr Sicherheit und Ruhe. Ein Gefühl der Unsicherheit und Angst ist neben der eigentlichen Erkrankung ein stetiger Begleiter von Menschen mit Aplastischer Anämie und PNH (Paroxysmale nächtliche Hämoglobinurie). Diese lebensbedrohlichen Blutkrankheiten sind nur sehr schwer zu diagnostizieren und zu behandeln und können jeden treffen.

Darum steht die Stiftung Lichterzellen Patienten und Angehörigen mit Rat und Tat als Ansprechpartner zur Seite. Die Lichterzellen hören zu und organisieren Lösungen, soweit dies möglich ist.

Sie helfen, z.B. eine ärztliche Zweitmeinung bei einem Spezialisten einzuholen, bei der Vernetzung von Patienten untereinander, aber auch, indem sie die Therapie oder die medizinischen Befunde erläutern und in eine einfache und verständliche Sprache übersetzen.

Und die Stiftung hilft auf ihrer Website (www.lichterzellen.de) mit zahlreichen Informationen über die Krankheiten. Für neudiagnostizierte Patienten gibt es ein kostenloses „Basis-

Kit“, mit dem sich Betroffene einen ersten Überblick über die seltenen Erkrankungen verschaffen können.

Die Stiftung unterstützt aber auch die Forschung und ist darum bemüht, dass die oftmals vergessenen Patienten wieder in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden. Ein großer Wunsch der Stiftung ist es, solche Projekte auch künftig weiterführen zu können. Doch das geht in der krisengeplagten Zeit nur mit vielen „Engeln“.

spp-o

Foto: [pexels.com/lakz-o](https://www.pexels.com/lakz-o)




Baufinanzierung



Gemütliche Weihnachten!

Wir wünschen Ihnen ganz viel Zeit zum Genießen und Entspannen.

Persönliche Beratung:
vor Ort, per
Telefon, E-Mail
und Video!

www.drklein.de

**Ihre Spezialistinnen für
Baufinanzierung und Ratenkredit**

Theaterplatz 2 A
99423 Weimar



Ute Stange
T 03643 4579365
ute.stange@drklein.de



Dominique Becker
T 03643 4578051
dominique.becker@drklein.de

DR. KLEIN

Die Partner für Ihre Finanzen.



Cremiges Allroundtalent

In der Küche ist Frischkäse sehr vielseitig einsetzbar

– er schmeckt mit Kräutern verfeinert als deftiger Aufstrich und pur unter Marmelade, eignet sich als Zutat für Kuchen und Torten sowie zum Verfeinern von Soßen oder Aufläufen. Frischkäse lässt sich schnell und einfach selbst herstellen. Besonders gut geeignet für die traditionelle Frischkäseherstellung nach alter Handwerkskunst ist beispielsweise „Alpenrose Käselab zwei Prozent“, ein reines tierisches Naturprodukt mit dem Enzym Chymosin. Dieses sogenannte Labferment zeichnet sich durch die Fähigkeit aus, die Milchgerinnung ohne Mitwirkung von Säuren auszulösen. Die Labessenz ist sofort als Lösung einsatzbereit, muss weder verdünnt noch angerührt werden. Für die Zubereitung benötigt man nur zwei Zutaten: Milch und das flüssige Lab. Erhältlich ist es in der Apotheke oder unter www.alpenrose-labessenz.de. Dort gibt es

auch die Anleitung und leckere Rezepte wie Parmesanbällchen. -Anzeige-
djd

Foto: djd/alpenrose-kaeselab.de



★
*Ein Jahr geht zu Ende.
Zeit für uns, „Danke“ zu sagen für Ihr Vertrauen,
das Sie uns entgegengebracht haben.*
★

*Gleichzeitig möchten wir
Ihnen herzlich
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes,
erfolgreiches neues Jahr wünschen.*



Ihre **Bäckerei Blume** ★

Moskauer Straße 9 · 07768 Kahla
Tel. 036424 - 22262
★
★



Frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr

WÜNSCHEN WIR UNSEREN KUNDEN UND FREUNDEN.



Fachgeschäft für Augenoptik
 Inhaberin: Andrea Intek Augenoptikermeister
 Roßstraße 27 · 07768 Kahla · Thüringen · Tel.: 03 64 24 / 230 94

Von Herzen
frohe Weihnachten!

*Für Ihr Vertrauen im
alten Jahr sagen
wir herzlichen Dank!
Für das neue Jahr
wünschen wir Ihnen
Gesundheit, Glück
und viel Erfolg!*



Kerstin und Bettina
vom

Haarstudio Weise

Schulstraße 16 · Kahla

☎ 03 64 24 - 69 03 80

☎ 0176 - 40 18 56 00



Für die schönste Zeit des Jahres

Weihnachtszeit: Die Zeit des Innehaltens, Genießens und Dekorierens.

Denn wenn es draußen dunkel, kalt und ungemütlich ist, soll es zu Hause besonders behaglich sein. Mit viel Hingabe und Begeisterung werden Weihnachtsbäume, Fenster und Sideboards mit Tannenzweigen, Lichterketten, Anhängern und Figuren geschmückt. Und während das Zuhause in nostalgischem Charme erstrahlt, begeben wir uns auf die Suche nach den perfekten Geschenken für unsere Liebsten. Jedes Jahr aufs Neue begeistert Villeroy & Boch Sammler/innen auf der ganzen Welt mit der Annual Christmas Edition. Denn die detailverliebten Dekore auf Teller, Bowl, Becher, Kugel und Glocke verströmen pure Nostalgie und weihnachtliche Behaglichkeit.

In diesem Jahr fährt der Weihnachtsmann mit seinem Schlitten voller Geschenke in ein tiefverschneites Dorf ein, wo er von den Kindern bereits sehnsüchtig erwartet wird. Das Dekor entstand aus alten Glanzbildern, die in liebevoller Detailarbeit digitalisiert und neu zusammengesetzt wurden. Mit ihrem goldenen Bodenstempel ist die limitierte Edition nur im Editions Jahr erhältlich.

Die Weihnachtskollektionen entführen in eine magische Märchenwelt voller Ideen und Möglichkeiten zum Dekorieren und Verschenken.

spp-o

Foto: Villeroy & Boch AG/akz-o



„Altthüringer Weinkeller“

Restaurant

im neoromanischen Kreuzgewölbe

Zur Roda 1 • 07646 Stadtroda/Gernewitz

Ein Jahr voller Sorgen neigt sich dem Ende.

Bringt das neue Jahr die Wende?

Belogen, betrogen und ausgenommen,

jemandem zu glauben fällt uns schwer.

Es muss dringend wieder was Schöneres her.

Ein wenig bescheidener vielleicht,

wegen der knappen Kasse,

aber mit etwas Tatkraft und Phantasie

wird's Weihnachtsfest wieder Klasse.

Wir bleiben am Ball, versuchen das Beste,

auch im nächsten Jahr zu verwöhnen unsere Gäste.

Habt vielen Dank für Eure Treue, liebe Gästeschar

bleibt uns gewogen auch im nächsten Jahr.

Frohes Fest

und ein gesundes und besseres neues Jahr wünscht

Elena Korrek mit ihrem Team

Gernewitz im Dezember 2022

Telefon 03 64 28 / 50 20

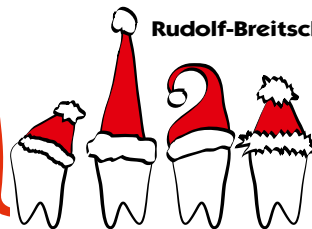
www.altthueringer-weinkeller.de



Wir wünschen allen Zahnärzten und Patienten
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr!

Rudolf-Breitscheid-Straße 22 • 07768 Kahla

Tel. 03 64 24 / 2 31 48 • Fax 2 23 93



Ein frohes Fest ...

... und einen guten Start ins neue Jahr
wünsche ich allen Kunden,
Freunden und Bekannten.

**Maler
Lackierer
Thomas Senf**

Hohle 1 • 07751 Rothenstein

Tel.: 03 64 24 / 7 87 96

Fax: 03 64 24 / 1 44 39

Funk: 01 75 / 1 70 89 38





Eine gute Tat zu Weihnachten

Tierliebe zur Weihnachtszeit

Die Weihnachtszeit ist für viele Menschen ein Anlass für gute Taten – gern werden gemeinnützige Organisationen mit einer Spende unterstützt. Unter dem Motto „Stecken Sie andere mit Ihrer Tierliebe an“ zeigt die Welttierschutzgesellschaft darüber hinaus eine weitere Möglichkeit des Helfens auf: eine eigene Spendenaktion im Freundes- oder Kolleg*innen-Kreis.

„Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft“, heißt es zu Recht: Eine schöne Möglichkeit ist es daher, um Spenden für einen gemeinnützigen Zweck statt um materielle Geschenke zu bitten. Im Dialog mit der Organisation der Wahl lässt sich zum Beispiel ein Stichwort festlegen, das bei jeder Überweisung angegeben werden kann. So wird der Erfolg der eigenen Spendenaktion auch messbar.

Aussortierte Kleidung, alte Elektronikartikel oder selbst hergestellte Handwerkskunst? Wer solche Artikel zum Beispiel im Bekanntenkreis oder auf Onlineportalen zum Verkauf anbietet, kann dies mit dem Hinweis versehen, dass ein Teil der Erlöse an eine Organisation gespendet wird. So generieren Sie wertvolle Hilfe und erhöhen möglicherweise auch die Bereitschaft von Interessierten für Ihre Artikel.



Für Fragen zu Ihrer eigenen Spendenaktion zugunsten der Welttierschutzgesellschaft kontaktieren Sie gern den Verein. Die gemeinnützige Organisation bietet Tierhilfe durch mehr als 30 Projekte weltweit für Streuner-, Nutz- und Wildtiere.

Weitere Informationen: www.welttierschutz.org/helfen.spp-o

Foto: [pexels.com/akz-o](https://www.pexels.com/akz-o)

WITTICH
MEDIENTECHNIK
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

FROHE WEIHNACHTEN
und alles Gute für das neue Jahr



wünscht allen Leserinnen,
Lesern, Anzeigenkunden
sowie Zustellern
– auch im Namen des Verlages –

Carsten Stein
Tel.: 0175 5951698
c.stein@wittich-langewiesen.de

In den Folgen 43 | 98693 Ilmenau | Tel. 03677 2050-0

Ein frohes Fest und einen guten Rutsch!

Wir sagen „Danke“
für Ihr Vertrauen und die Kundentreue gegenüber
unserem Hause und freuen uns, Ihnen auch im
nächsten Jahr hilfreich zur Seite stehen zu können.

ORBAU GMBH
Orlamünde

Tel.: 036423 / 641-0
Fax: 036423 / 641-99
E-Mail: info@orbau-gmbh.de
www.orbau-gmbh.de

Reise-Eck

Inh.: Veit Stellenberger
07768 Kahla
Rudolfstädter Straße 8
Tel.: (03 64 24) 76 60 57
Fax.: (03 64 24) 76 60 58
veit.stellenberger@t-online.de

Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und für das Jahr 2023 alles Gute.

Ihr Veit Stellenberger



Putengeruss mit Familie und Freunden

Thanksgiving ist in Amerika das wichtigste Familienfest des Jahres.

Und auch in Deutschland wird diese Mischung aus gemeinsamer Zeit mit Familie und Freunden, Erntedank und gutem Essen immer mehr geschätzt. Ganz wichtig dabei: das richtige Putenrezept. Während in den USA traditionell eine ganze Pute zubereitet wird, sind hierzulande die Teilstücke beliebter. Putenbrust und -filet liefern zartes helles Fleisch, das ideal zum Braten und Kochen ist. Putenober- und -unterkeule dagegen sind mit dunklerem, aromatischerem Fleisch besonders geeignet für Schmor- und Ofengerichte. Beim Einkauf von Putenfleisch sollte man auf die deutsche Herkunft achten, zu erkennen an den „D“s auf der Verpackung, sie garantieren

hohe heimische Standards. Mehr Infos und Rezepte: www.deutsches-gefluegel.de.

-Anzeige-

djd

Foto: [djd/deutsches-gefluegel.de](https://www.djd.deutsches-gefluegel.de)





*Medifit wünscht Ihnen
ein schönes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch*




**Gutscheine zu
Weihnachten**
ideal zum
Verschenken

Praxis für Physiotherapie | **Bahnhofstr. 13** | Kahla | Tel.: 036424 22 358 | www.medifit-jena.de

TELIS FINANZ®
Aktiengesellschaft

Dankeschön
an all unsere Mandanten,
Freunde und Bekannte
für das Vertrauen, dass Sie uns
im vergangenen Jahr 2022
entgegengebracht haben.

Wir wünschen Ihnen ein
besinnliches Weihnachtsfest,
Gesundheit und Zuversicht für
das neue Jahr 2023.

Kanzlei Stefan Lindner
Im Carnisch 30, 07768 Kahla
Tel.: 03 64 24 76 60 90



Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Zeit, allen unseren Mitgliedern danke zu sagen für das Vertrauen, welches sie auch im Jahr **2022** in unsere Genossenschaft gesetzt haben.

Auf diesem Wege möchten wir Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest wünschen sowie Gesundheit und persönliches Wohlergehen im neuen Jahr.

Gleichzeitig möchten wir mitteilen, dass unsere Geschäftsstelle in der Zeit vom **24.12.2022** bis **01.01.2023** nicht besetzt ist.

Unsere Sprechzeiten:
dienstags: 9 bis 12 und 14 bis 16 Uhr
donnerstags: 9 bis 12 und 14 bis 18 Uhr

Wir bitten um vorherige Terminabsprache.

**Kahlaer
Wohnungsgenossenschaft eG**
Hohe Straße 16, Kahla
Tel.: 036424/54927
Fax: 036424/54929
E-Mail: info@kahlaerwg.de

*Frohes
Fest*



Meine Tanne fürs Fest

Den Weihnachtsbaum direkt aus dem Wald holen

Weihnachten ist das Fest der Familie und der lieb gewonnenen Traditionen. Ein festlich dekoriertes Nadelbaum, der im ganzen Haus seinen zart-würzigen Duft verbreitet, gehört für die meisten dazu. Unangefochtener Favorit bleibt dabei laut einer Statista-Umfrage von 2019 die Nordmantanne mit einem Anteil von 75 Prozent. Für viele Familien beginnt die Vorfreude aufs Fest oft bereits damit, den individuellen Wunschbaum im Wald bei einem entsprechenden Anbieter aussuchen zu dürfen. Der Kauf des Wunschbaums bei einem Revierförster oder Forstbetrieb bietet mehrere Vorteile: Der Ausflug in die Tannenschonung, das gemeinsame Erkunden des Baumbestandes und das Auswählen des schönsten Exemplars ist ein fröhliches Erlebnis für die ganze Familie. Zudem kann man sich der regionalen Herkunft aus nachhaltigem Anbau sicher sein. Vielerorts ist es sogar möglich, die Weihnachtstanne selbst zu fällen, ob mit einer Axt oder kräfteschonend mit einer Motorsäge. Akkubetriebene Geräte wie das Modell MSA 140 C-BQ von Stihl sind leicht, einfach zu bedienen und abgasfrei. Einzelne Äste, die das Gesamtbild des Baumes beeinträchtigen, entfernt man am besten noch vor Ort mit einer Astsäge oder einem Akku-Gehölzschneider wie dem GTA 26. Auch bei der alle Jahre wieder herausfordernden Aufgabe, den Stamm an den Baumständer anzupassen, ist dieser hilfreich. Unter www.stihl.de gibt es mehr Informationen zu den passenden Geräten sowie einen Online-Shop und Adressen von Fachhändlern aus der Nähe. „Wichtig für ein sicheres Arbeiten ist bei aller Vorfreude auf das Fest die passende Schutzausrüstung“, betont der Stihl-Motorsägenexperte Jens Gärtner. „Dazu gehören Schnittschutzhose und Stiefel mit Schnittschutz, Arbeitshandschuhe und eine Schutzbrille, die vor herumfliegenden Holzspänen schützt. Werden Benzingeräte eingesetzt, ist auch ein Gehörschutz unverzichtbar.“ So hält die Freude am Baum lange an.

Nach dem Heimtransport empfiehlt es sich, dem weihnachtlichen Schmuckstück einige Tage Ruhe zu gönnen, damit es sich akklimatisieren kann. Dazu den Baum vom Transportnetz befreien und auf der Terrasse oder in der kalten Garage in einen Eimer mit Wasser stellen. Nach vier, fünf Tagen kann er dann ins Wohnzimmer umziehen.



Vor dem Aufstellen im Baumständer unten am Stamm eine Scheibe von etwa drei Zentimetern Dicke abschneiden, außerdem den Baum stets feucht halten und bei Bedarf immer wieder Wasser in den Ständer nachfüllen. So lässt sich die Freude am liebevoll dekorierten Weihnachtsbaum lange erhalten. Ist der Baum nach den Feiertagen abgeschmückt, lassen sich die Äste abschneiden und auf nachhaltige Weise als Beetabdeckung im Garten weiterverwenden.

djd

Foto: djd/STIHL

Besinnliche Weihnachten

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen
und die angenehme Zusammenarbeit
und wünschen Ihnen besinnliche Feiertage
und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.



Fa. Lutz Weidemann

Sanitär - Heizung - Klempnerei

Inhaber Mario Fitzner e. K.

Eingetragener Meisterbetrieb der Innung

Bahnhofstr. 29
07768 Orlamünde
Tel. (036423) 64 20





Gastgeben auf Schweizer Art

Stilvoll und stressfrei

Anzeige-

Für viele ist es die schönste Zeit des Jahres. Zumindest in der Vorstellung, in der man mit seinen Gästen am Tisch eines selbst geplanten Fünf-Gänge-Menüs sitzt. Die Realität sieht oft anders aus: Stress und Perfektionismus sorgen nicht gerade für besinnliche Stimmung. Was ist als Gastgeber:in eigentlich wichtig? Freude und Zeit für die Gäste. Die gute Nachricht: Lebensfreude braucht kein Silbertablett. Manchmal reicht ein Holzbrett, Fonduetopf oder Raclette für gemeinsame, entspannte und stilvolle Feiertage auf Schweizer Art. Das Verlangen nach Entschleunigung ist bei Schweizer Käse tief verankert und nennt sich: Das Gute leben. Die wertvollen Dinge sind einfach und unverfälscht, nicht ohne Grund sind Schweizer Käsefondue und Raclette die Nationalgerichte der Schweiz. Auch eine Schweizer Käseplatte ist ein typischer Schweizer Lifehack, um die Feiertage in kulinarischer Hinsicht stilvoll, aber stressfrei zu genießen.

Der Klassiker, das Fondue „moitié-moitié“ besteht je zur Hälfte aus Le Gruyère AOP und Vacherin Fribourgeois AOP. Ein Schweizer Tipp aus allen Regionen: Das Fondue am besten in 8er-Form rühren, das verhindert, dass der Käse in der Mitte ankoht.

Es gibt zwei Sorten von Schweizer Raclette: Walliser Raclette AOP und Raclette Suisse. Raclette Suisse wird noch nach altem Rezept mit handwerklichem Können in vielen Regionen am Alpenkamm hergestellt. Walliser Raclette AOP wird ausschließlich im Kanton Wallis aus Rohmilch hergestellt. spp-o

Foto: Käse aus der Schweiz/spp-o



Wir danken unseren Kunden,
Verwandten und Freunden für das
entgegengebrachte Vertrauen, und
wünschen ein fröhliches Weihnachtsfest,
sowie viel Gesundheit im neuen Jahr.




**Friseursalon
Katrin Herpig
und Mitarbeiterin
Corinna Voigt**
Dorstraße 15
07768 Altenberga
Tel. (03 64 24) 5 23 05

Bausachverständiger
für Baumängel u. -schäden
Gutachter
für die Bewertung bebauter
u. unbebauter Grundstücke

E. REINHARDT
Eckhard Reinhardt
Im Vogelgrund 43a
07778 Tautenburg

★ ★ ★ *Wir wünschen Ihnen* ★ ★ ★
frohe Weihnachten. ★

★ www.bausachverstaendiger-gutachten.de ★
Telefon: 036427/22258 • Mobil: 0176/31666552
✉ e.reinhardt@bsv-mitteldeutschland.de

*Besinnliche
Weihnachten*

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen
und die angenehme Zusammenarbeit
und wünschen Ihnen besinnliche Feiertage
und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg




Schuster Liftsysteme
Ihr Treppenliftspezialist e.K.
Beratung ■ Verkauf ■ Montage ■ Service
03 64 24 / 71 49 15
Christian Krahmer - Brückenstraße 4 - 07768 Kahla
krahmer@schuster-liftsysteme.de
www.schuster-liftsysteme.de



Weihnachtsbeleuchtung erhitzt die Gemüter

Umfrage: Mehrheit für öffentliches Lichtermeer, privat wollen viele aber sparen

-Anzeige-

Weihnachten ist das mit Abstand emotionalste Fest des Jahres – wie die hitzige Diskussion zum Thema Weihnachtsbeleuchtung einmal mehr beweist. Die Deutsche Umwelthilfe hatte im September wegen der Energiekrise von Städten und Bürgern einen Verzicht aufs traditionelle Lichtermeer gefordert. Ein beleuchteter Baum pro Kommune müsse genügen, so die Empfehlung. Die vielfach geäußerte Gegenposition der Befürworter der Weihnachtsbeleuchtung: Gerade in Krisenzeiten sei das Lichtermeer wichtig, es würde den Menschen Freude, Hoffnung und Zuversicht geben und zudem für Sicherheit auf dunklen Straßen sorgen. Dem Thema Weihnachtsbeleuchtung geht auch eine Umfrage nach, die das Marktforschungsinstitut YouGov für den Ökostromanbieter LichtBlick bereits zum zwölften Mal durchgeführt hat. Das Ergebnis: 67 Prozent der Befragten sprechen sich für eine stimmungsvolle Beleuchtung in Städten und Gemeinden zur Weihnachtszeit aus, 2021 waren es noch 74 Prozent und 2020 sogar 78 Prozent gewesen. Unabhängig von der öffentlichen Weihnachtsbeleuchtung veranlassen die steigenden Energiepreise viele Menschen dazu, sich intensiv mit den Einsparpotenzialen im eigenen Haushalt zu beschäftigen. Das wirkt sich auch auf die Planung für die Weihnachtszeit aus: 34 Prozent planen in diesem Jahr weniger festliche Beleuchtung – vor allem um Energie zu sparen. „Die Senkung des persönlichen Strom- und Gasverbrauchs wird bis auf Weiteres ein beherrschendes Thema sein – eine Weihnachtsnormalität wird es deshalb auch in diesem Jahr nicht geben“, erklärt Ata Mohajer, Communication Manager bei LichtBlick. Zwar besitzen die Deutschen mit rund 19,9 Milliarden Lämpchen und 233 Millionen Leuchtgeräten mehr als im vergangenen Jahr – allerdings ist auch die Zahl



der Haushalte gestiegen. „Im Schnitt kommen sechs Leuchtgeräte auf einen Haushalt – und damit genauso viele wie 2021. Erstmals stagniert dieser Wert“, so Mohajer. 78 Prozent der Festtagsbeleuchtungen bestehen inzwischen aus sparsamen LED-Leuchten. Damit sinkt der Stromverbrauch auf 614 Millionen Kilowattstunden, im Vorjahr waren es noch 623 Millionen kWh. „Die Weihnachtsbeleuchtung verursacht aufgrund des Strommix in den deutschen Haushalten insgesamt 215.000 Tonnen CO₂. Sollten tatsächlich ein Drittel aller Haushalte weniger oder gar keine Beleuchtung nutzen, könnten bis zu 6,8 Milliarden Lämpchen und damit immerhin rund 73.000 Tonnen CO₂ eingespart werden“, rechnet Ata Mohajer vor.

Besonders nachhaltig für das Klima wäre der vollständige Umstieg auf Ökostrom – dann könnte die gesamte Menge an CO₂ vermieden werden.

djd

Foto: djd/LichtBlick SE/Melst/Shotshop.com

*Ein frohes
Weihnachtsfest
und alles Gute
im neuen Jahr
wünscht allen
Kunden,
Freunden
und Bekannten*



ERGO

Bernd Haupt

Generalagentur der
ERGO Beratung und Vertrieb AG

Bergstr. 28 • 07768 Kahla
Mob. 0171 8257046

Tel. 036424 766266

**FROHE
WEIHNACHTEN**









Ein herzliches Dankeschön sagen wir auf diesem Wege allen Patienten, Kunden, Freunden und Bekannten für das Vertrauen, das Sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben.

Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit und Zuversicht für das neue Jahr.

Ernst-Thälmann-Straße 3 | 07768 Kahla
Tel. 036424/76 38 81 | info@physiotherapie-dohlenstein.de



Das Gläschen zum Auftakt

Tipps für den perfekten Aperitif-Moment - mit und ohne Alkohol

Ob Geburtstagsparty, Weihnachtsfeier, Baby Shower oder andere Events: Ein Aperitif als stilvolles und appetitanregendes Begrüßungsgetränk für die Gäste ist dabei kaum wegzudenken. Zu den klassischen Aperitifs gehören Sekt, Portwein, Sherry und Wermut. Auch Longdrinks wie Gin Tonic, Hugo oder Lillet werden gerne gereicht. Besonders beliebt sind Bitter-Aperitivos - etwa mit Tonic und Limette oder als Spritz gemischt mit Weißwein oder Prosecco sowie Mineralwasser. Viele Gastgeber bieten zusätzlich alkoholfreie Aperitifs an. Dies hat den Vorteil, dass jeder trinken und mitfeiern kann, weder Schwangere oder Stillende noch Autofahrer oder Gesundheitsbewusste werden so von der geselligen Aperitif-Kultur ausgeschlossen.

Für den Genuss ohne Promille gibt es viele Möglichkeiten. So kann man zum Beispiel alkoholfreien Sekt mit etwas Himbeersirup mischen und mit Eiswürfeln Minze und ein paar Himbeeren servieren. Ausprobieren können Gastgeber auch einen spritzigen Mix aus verschiedenen Säften und Sirup mit Ginger Ale oder Tonic Water. Ein köstlicher alkoholfreier Aperitif ist beispielsweise der „Herbe Hibiskus – San Aperitivo“ vom Berliner Apotheken-Label „Dr. Jaglas“. Hibiskusblüten und Kräuter wie Enzian und Chirettakraut sorgen für einen erfrischend-herben Geschmack, der frische Apricot-Ton erinnert an den beliebten Aperol Spritz. Der Drink passt zu vielen Anlässen und kann mit alkoholfreiem Sekt, Tonic oder Mineralwasser sowie ein paar Spritzern Limettensaft serviert werden. Für einen „Hibiskus Spritz“ gießt man zwei Teile Hibiskus-Aperitif mit dem Saft einer halben Limette auf Eiswürfel in ein Wein- oder Tumbler-Glas, füllt es mit drei Teilen Tonic Water auf und garniert den Drink mit Rosmarin oder ein paar Beeren. Unter www.dr-jaglas.de gibt es weitere Rezeptideen. Dort kann der Aperitivo, der sich auch gut als Weihnachtsgeschenk sowie als Mitbringsel für Schwangere und



Stillende eignet, direkt bestellt werden. Auf Wunsch wird er in einem designprämierten Geschenkkarton geliefert.

Ob mit oder ohne Alkohol: Zum Aperitif werden gerne kleine Häppchen serviert, um den Gästen das Warten auf das Essen zu verkürzen. Dafür bieten sich zum Beispiel lecker belegte Canapés, eingelegte Oliven, Minispieße mit Fleisch oder Gemüse, Gurken-Apéro-Häppchen und Blätterteiggebäck an. Zum Hibiskus-Aperitivo passen besonders gut Ziegenkäse, dunkle Schokolade, Feigen oder Nüsse. Dabei verbinden sich die verschiedenen Aromen zu einem harmonischen Ganzen und der Aperitif-Moment wird perfekt.

djd

Foto: djd/www.dr-jaglas.de



Freude und Besinnlichkeit
für die Festtage,
Gesundheit, Glück und
Erfolg fürs neue Jahr

wünschen wir von Herzen
allen unseren Kunden, Freunden
und Bekannten.

**Walther Baumaschinen
und Geräte GmbH**
Garten-/Forst-/Kommunaltechnik

Am Roten Berg 49 • 07607 Eisenberg
Tel. 03 66 91 - 4 60 25

*Gesegnete
Weihnachten und
ein erfolgreiches
neues Jahr
2022*

**Maler- und
Restaurierungswerkstätte**

Karsten Riedel
geprüfter Restaurator und Meister im Malerhandwerk
Saalstraße 1 | 07768 Kahla | Tel.: (03 64 24) 5 14 80
Mobil: 01 70 / 4 85 43 37 | restaurator-riedel@online.de



Weihnachtsbäckerei mal anders

Backtipp: dekorative und köstliche Weihnachtsmützen-Trüffel

-Anzeige-

Weihnachten ist nicht nur das Fest der Familie, sondern auch von lieb gewonnenen Traditionen. Und dazu gehört für viele das Backen von köstlichen Plätzchen, von Stollen, Lebkuchen und anderen Leckereien. In den Küchen gehen fleißige Plätzchenbäcker und -bäckerinnen ans Werk, es wird gerührt, geknetet, ausgestochen und dekoriert.

Ganz oben auf der Beliebtheitskala stehen Weihnachtsklassiker wie Vanillekipferl, Zimtsterne oder Nussecken. Freunde süßer Knabbereien freuen sich aber auch darauf, mal etwas ganz Neues auszuprobieren. Optisch ein Hingucker und geschmacklich ein Genuss sind zum Beispiel Weihnachtsmützen-Trüffel mit IBIS Mini Cakes Zitrone. Unter www.ibis-backwaren.de gibt es weitere Rezepttipps - etwa für ein Weihnachtstrifle.

Rezepttipp: Weihnachtsmützen-Trüffel

Zutaten (für 20 Stück):

Für den Trüffel-Teig:

- 1 Packung IBIS Mini Cakes mit Zitronengeschmack
- 1 EL Aprikosenkonfitüre
- 1 TL Vanillepaste
- 45 g weiche Butter
- 80 g zimmerwarmer Doppelrahmfrischkäse
- 60 g Puderzucker

Zum Verzieren:

- 200 g rote Candy Melts
- 1 EL Kokosöl
- 50 g weiße Kuvertüre
- 150 g Kokosraspel
- 50 g weißer Fondant

Zubereitung:

1. IBIS Mini Cakes in einer Schüssel zerbröseln. In einer zweiten Schüssel Aprikosenmarmelade, Vanillepaste, Butter und Frischkäse cremig verquirlen. Den Puderzucker darüber sieben und verquirlen. Die zerbröselten Mini Cakes hinzugeben und alles mit den Händen zu einem glatten Teig verkneten.
2. Die Masse in 20 Teile à ca. 20 g aufteilen. Jeweils erst in den Händen zu einer Kugel rollen. Dann vorsichtig zu Kegeln formen. Auf einem Teller verteilen und ca. 2 Stunden im

Kühlschrank fest werden lassen.

3. Die Candy Melts mit dem Kokosöl im heißen Wasserbad unter Rühren schmelzen. Vom Herd nehmen. Die kalten, festen Kegel einzeln mit Hilfe von zwei Gabeln kurz in die Candy Melts tauchen. Dann zum Abtropfen und Festwerden auf ein Kuchengitter setzen. Falls die Candy Melts währenddessen zu stark abkühlen, einfach erneut erwärmen.
4. Die weiße Kuvertüre hacken und im heißen Wasserbad unter Rühren zerlassen. Die Kokosraspel in eine flache Schale verteilen.
5. Die Kegel nun einzeln mit der Standseite zuerst kurz in die geschmolzene Schokolade tauchen, dann in die Kokosraspel. Anschließend wieder auf das Kuchengitter setzen.
6. Aus dem weißen Fondant 20 kleine Kugeln rollen. Die Kugeln mit den Resten der geschmolzenen Schokolade oben auf den Mützen festkleben. Nach Belieben die Kugeln dünn mit etwas geschmolzener Schokolade bepseln und mit den übrig gebliebenen Kokosraspeln bestreuen. Die Weihnachtsmützen-Trüffel im Kühlschrank aufbewahren und innerhalb von fünf Tagen verzehren. djd

Foto: djd/Mouton Cadet



Wir möchten ganz einfach
Danke sagen.



HERRMANN Automobile GmbH
Tel. 03 64 28 - 40 89007646 Trockenborn, Nr. 41a
www.herrmann-automobile.de

*Conny Lauterbach und
Antje Schreiber wünschen allen Kunden,
Verwandten und Bekannten ein besinnliches
Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins
neue Jahr 2023.*

August-Bebel-Str. 14
07768 Kahla
036424 - 787788
Termine nach Vereinbarung



Brust oder Keule

Langsam werden die Tage kälter und kürzer.

-Anzeige-



Fröhliche Weihnachten

Für die angenehme Zusammenarbeit
und für das Vertrauen, das Sie in uns gesetzt haben,
möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

CNC Fertigungs- & Schärfservice

Stefan Hartmann
Im Camisch 53 · 07768 Kahla
Telefon 03 64 24 / 5 27 23
www.hartmann-schleifdienst.de



In dieser dunkleren Jahreszeit dürfen die Speisen gerne etwas deftiger ausfallen. Zum Klassiker der festlichen Herbst- bzw. Winterküche gehört denn auch der Gänsebraten. Ob zu St. Martin oder zu Weihnachten: Das überaus schmackhafte Federwild ist nicht nur mit leckeren Klößen und Rotkohl ein ganz besonderer Genuss. Ob als knuspriger Braten oder in Form einer appetitlichen Keule, das Gänseessen hat Tradition und die Gans als kulinarischer Leckerbissen hat jetzt Hochsaison auf vielen Speisekarten. Man kann sie in der gehobenen Gastronomie ebenso genießen wie in gutbürgerlichen Lokalen, klassisch als Brust oder Keule aus dem Ofen oder in anderen Zubereitungsarten, wie etwa als Gulasch oder Sauerbraten. Gerade Familien und Hobbyköche, denen es zu aufwendig erscheint, einen Gänsebraten selbst zuzubereiten, lassen sich dort gerne in gepflegter Atmosphäre kulinarisch verwöhnen.

Tipp: Wer gerade an den Wochenenden bzw. Festtagen das gastronomische Angebot genießen möchte, sollte daran denken, rechtzeitig Plätze zu reservieren.

Foto: pixabay



SZ Telecom

*Ich möchte mich bei allen Kunden
für das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanken
und wünsche allen ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr !*

Ihr Steffen Zemke

Ihr autorisierter Händler für :

Freenet	Mobilfunk / Festnetz (DSL)
Klarmobil	Neuverträge
Telefonica O2	Vertragsverlängerungen
Aetka Smart	Tarifberatung
Ayyildiz	Smartphones aller Hersteller
Yourfone	Prepaidkarten / Aufladungen
Blau.de	Finanzierungen
Vodafone	Versicherungen
Otelo	An - & Verkauf
Congstar	Tarifberatung Strom & Gas u.v.m.

SZ Telecom
Burg 9 07768 Kahla
Tel: 820960

Frohe Weihnachten!



Natürlich und gesund

Heimisches Wildbret wird immer beliebter.

-Anzeige-

84 Prozent der Deutschen halten es für ein natürliches und gesundes Lebensmittel. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage des Deutschen Jagdverbands (DJV).

Fleisch von heimischen Wildtieren ist gesund, nährstoffreich, fettarm und dank kurzer Lieferwege nachhaltig. Besonders im Sommer ist es ein Genuss, denn die Tiere naschen junge energiereiche Triebe, Knospen und Kräuter.

Unter www.wild-auf-wild.de gibt es vielfältige Rezepte vom Wildschweinburger über den Festtagsbraten bis hin zum Reh-Schaschlik.

djd

Foto: djd/Kapuh/DJV



rubinrose
KOSMETIK & FUSSPFLEGE

*wünscht Ihnen
schöne Weihnachten &
einen guten Rutsch*

Gutscheine zu Weihnachten
ideal zum Verschenken

Jenaische Straße 8 • 07768 Kahla • Tel. 036424 784480
Wir haben Weihnachtsferien vom 27.12.-31.12.2022.



*Frohe Weihnachten
wünscht*

*Uhrmachermeister
Rembacz*

Rudolf-Breitscheid-Straße 12
07768 Kahla
Tel. 036424 - 52007
Öffnungszeiten : Mo.-Fr. 9-18 Uhr
Sa. 10-12 Uhr

*Frohe
Weihnachten*

wünschen wir allen Kunden, verbunden mit einem
Dankeschön für ihre Treue und das uns
entgegengebrachte Vertrauen.

Ihre Heike Schreck und Anja Kraft
Friseur-Boutique **Heike Schreck**
Jenaische Str. 7, 07768 Kahla

**Vi
schön!**
BEAUTYSALON

*Ihr Team vom ViSchön
Beautysalon, Katharina
Barth, Vivian Gruf
und Stephanie Richter,
wünscht unseren Kunden,
Geschäftspartnern
und Freunden
Frohe Weihnachten
und einen gesunden Start
in das neue Jahr.*

Geunitz 24 | 07768 Reinstadt | Telefon 036422 650065
E-Mail: info@vi-schoen.de | www.vi-schoen.de

*Gesegnete
Weihnachten und
ein erfolgreiches
neues Jahr*

2023

wünscht Ihnen das Alte Schützenhaus
Tanzlokal
Party & Veranstaltungsservice
Badweg 1 • 07768 Kahla
Tel. 036424 - 739909



*Bestattungshaus
R. Müller GmbH*

Verantwortung für das Leben und den Tod
**Bestattungsvorsorge
Sterbegeldversicherung**

Jenaische Str. 5/6, 07768 Kahla, Tel: (036424) 2 27 84
Quergasse 6, 07743 Jena, Tel: (03641) 231858
www.bestattung-rm.de

 **SOS
KINDERDORF**

**Schenken Sie Kindern
eine positive Zukunft.**

Auch in Deutschland brauchen Kinder unsere Hilfe. Als SOS-Pate helfen Sie nachhaltig und konkret.

Jetzt Pate werden: sos-kinderdorf.de



Steuern?
Wir machen das.

VLH.

Kerstin Gläßer
Beratungsstellenleiterin
teilzertifiziert nach DIN 7700

Hauptstraße 24
07751 Rothenstein
kerstin.glaesser@vlh.de

☎ 036424 53858



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Würdesäule.

Bildung ermöglicht Menschen, sich selbst zu helfen und aufrechter durchs Leben zu gehen. **brotd-fuer-die-welt.de/bildung**

**Brot
für die Welt**

Würde für den Menschen.

Mitglied der **actalliance**



- Broschüren
- Bücher
- Flyer
- Plakate
- Zeitungen
- und vieles mehr...

LINUS WITTICH Medien KG

In den Folgen 43 · 98693 Ilmenau
Telefon: 03677 2050-0 · info@wittich-langewiesen.de

**Diese Preise sind der
Wahnsinn!**

**Jetzt
günstig
online drucken**

**Druckkosten
vergleichen
und bares
Geld sparen!**

Fotolia_76135125

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Den richtigen Schwung...

...geben wir Ihrer Anzeige gerne!
In allen Gestaltungsfragen beraten wir Sie kompetent und umfassend! Sprechen Sie mit uns, gemeinsam finden wir eine Lösung.

info@wittich-langewiesen.de

